



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 29. Februar 2024



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Foto: iStock/Getty Images Plus



Foto: 4u4me/Getty Images/Stockphoto

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<p>Amtliche Rufnummern</p> <p>Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de Frau Lais 9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de Frau Jachmann 9205-13 Lea.Jachmann@Hueffenhardt.de Frau Harnisch 9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de Frau Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffter@Hueffenhardt.de Naturkindergarten Frau Beck 0152/24580447 Ute.Beck@Hueffenhardt.de Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de Amtsblatt-Redaktion Amtsblatt@Hueffenhardt.de</p> <p>Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310 OV Geörg 334</p> <p>Feuerwehr 112 Kdt. Heiß, Torsten 06268/1668 Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko 8299028 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark 0172/2376402 feuerwehr@hueffenhardt.de</p> <p>Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0</p>	<p>Forst-Revierleiter Herr Marquardt 0175/2237842 E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de</p> <p>Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05</p> <p>Sporthalle Hüffenhardt 752</p> <p>Landratsamt NOK 06261/84-0 Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWIN Buchen, Abfuhr 06281/906-0</p> <p>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0</p> <p>Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70</p> <p>Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0 (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99</p> <p>Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477</p> <p>Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 030/25777777</p> <p>Kaminfegermeister Hü. Peter Gramlich und Klaus Bähr 06262/95188 Kälbertsh. Wolfgang Engel 06263/9465 06262/4091</p> <p>Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640 06261/893237</p> <p>Tierheim Dallau 06261/893237</p>	<p>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</p> <p>Evang. Kirchengemeinde Pfarrer Fritjof Ziegler 228</p> <p>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel</p> <p>Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332</p> <p>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338</p> <p>Domus Cura Pflegezentrum Hüffenhardt 928930</p> <p>Nachbarschaftshilfe Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334</p> <p>Tierarztpraxis Waberschek 928617</p>
---	--	---

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Montag - Samstag 7.00 - 19.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	



Glückwünsche

zur Geburt



Hüffenhardt

2.2. Ari Kiano, Sohn von Carmen und Jeannette Lenz



Veranstaltungskalender

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr., 1.3.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Weltgebetstag	
Di., 5.3.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Frauenfrühstück	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833

mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

Mi. 13.00 – 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 4.3. Bioenergietonne

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Dienstag, 5.3.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Jugendfeuerwehr

Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Mittwoch, 6.3.2024 um 18.30 Uhr zu einer Übung.



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21.3.2024

Für Donnerstag, 21.3.2024 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 8.3.2024 einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Bauanträge in digitaler Form über die Plattform www.service-bw.de einzureichen sind.

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Forstbetriebsplan 2024
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
3. Kommunale Wärmeplanung im Konvoi „links des Neckars“
Beratung und Beschlussfassung
4. Anpassung des Konzessionsvertrags Strom
5. Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Nordost“ der Gemeinde Obrigheim
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag zur Umnutzung eines Teilbereichs der Scheune und des Schuppens zu Wohnraum (Einliegerwohnung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 850, Hauptstraße 68, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Wintergarten, Teilabbruch Wohnhäuser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 88 und 89, Bohnengasse 1 und 3, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk auf dem Grundstück Flst. Nr. 10144, Hinterer Gefpad, Gemarkung Hüffenhardt
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner
- 12.

Zu Punkt 1

Ein Einwohner weist hin auf dürre und einsturzgefährdete Bäume im Henkertwald und möchte wissen, wer verantwortlich sei, wenn ein Baum umstürzt. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich dem Grundstückseigentümer obliegt.

Zu Punkt 2

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff wird der Forstbetriebsplan durch Herrn Hecht, Untere Forstbetriebsbehörde, anhand der beigefügten Präsentation vorgestellt. Revierleiter Marquardt erläutert die geplanten Holzeinschläge.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.327 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2023 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die geplanten Holzeinschläge werden von Revierleiter Marquardt in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 6.679,- €** zu erwarten.

Die Erlöskalkulation wurde anhand der Holzpreis-Einschätzung der FVOB von September zusammengestellt. Die Holzpreise sind seit einigen Monaten im Abwärtstrend. Die Nachfrage ist aufgrund des hohen Angebots (Kalamitätsholz) und der parallel rückläufigen Baukonjunktur verhaltener. Der durchschnittlich kalkulierte Holzpreis je Fm liegt 2024 weit unter der Kalkulation des Vorjahresniveaus. **Sollte sich der Markt nicht stabilisieren, ist mit noch geringeren Erlösen zu rechnen.**

Infolge des Klimawandels steigt die Größe der Kulturfläche, was Ausgaben in Höhe von 22.600 € (inkl. Wildschutz) verursacht. Die aufgrund von Trockenheit angefallenen Freiflächen sind zu bepflanzen, die vorhandenen und neuen Kulturflächen sind zu pflegen. Zusätzlich fallen Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund absterbender Bäume und Baumkronen an.

Herr Hecht führt weiter aus, dass auch die neue Geschäftsführerin der FVOB, Frau von Röhl, die Entwicklung des Holzmarktes nicht optimistisch sieht. Insbesondere beim Laubholzeinschlag sind Einbrüche zu erwarten.

Nicht eingeplant im Forstbetriebsplan ist eine Erhöhung des Forstkostenbeitrags um 8 bis 10 %. Bürgermeister Neff erklärt, dass dies die geplante Einnahmen deutlich reduzieren werde, vermutlich wird kein Gewinn mehr erzielt werden können.

Revierleiter Marquardt informiert, dass beim Naturkindergarten Unschufweg ca. 550 fm eingeschlagen wurden. Eine Wiederaufstellungsmaßnahme überwiegend mit Eiche und Douglasie ist geplant.

Auf die Frage in der Einwohnerfragestunde Bezug nehmend erklärt Herr Marquardt, dass er sich das Waldgebiet Henkert ansehen werde. Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennholz ist ein Hauptziel. Allerdings ist die Gemeinde gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung gehalten, Gemeindevermögen nicht unter Wert zu verkaufen. Eine Subventionierung einheimischer Holzkäufer ist nicht zulässig.

Gemeinsames Ziel der Kommunen sollte auch sein, die Holzpreise einigermaßen einheitlich zu gestalten, um zu verhindern, dass die Verbraucher sich an die Nachbargemeinde mit den günstigeren Holzpreisen wenden. Aber jede Kommune entscheidet selbst über den Brennholzpreis.

Die Brennholzpreise in Hüffenhardt wurden im Vorjahr wie folgt festgelegt:

Polterholz/Brennholz lang	70,- €/fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
Polterholz/Brennholz lang	75,- €/fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
Gabholz	70,- €/Doppelster inkl. MwSt.

Der Gemeinderat blieb damit jeweils 5 €/fm unter den Empfehlungen der Forstbetriebsgemeinschaft, erhöhte aber die Preise gegenüber den Vorjahren. Für 2023/2024 schlägt die Verwaltung vor, die Holzpreise unverändert zu belassen.

Gemeinderätin Rieger nimmt Bezug auf die Feststellung im Forstbetriebsplan, wonach 75 % des Einschlages nicht geplant, sondern zufällig erfolge. Herr Hecht bestätigt dies und erläutert, dass diese Quote ziemlich genau im Durchschnitt aller waldbesitzenden Kommunen des Kreises liege. Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass die Buche beim Schadholzeinschlag relativ gut abschneide. Dies wird von den Forstleuten bestätigt, im Zuge des Klimawandels habe die Buche ferner den Vorteil, dass sich der Bestand selbst verjünge.

Gemeinderat Siegmann bittet um Einschätzung der Fachleute, wie sich der Klimawandel auf den Waldbestand auswirken werde und wie sinnvoll die Anpflanzung von Baumarten sei, die derzeit nicht oder nur selten vorkommen und die besser mit Hitze und Trockenheit zurechtkommen.

Nach Einschätzung von Herrn Hecht wird der Wald infolge des Klimawandels nicht mehr die Oberhöhe haben, die heute vorhanden ist.

Gemeinderat Prior ist der Auffassung, bei der Waldbewirtschaftung sollten neue Ideen entwickelt werden, z.B. Flächen für Experimente mit Baumarten wie Eberesche oder Roteiche.

Herr Hecht antwortet, dass die Forstverwaltung offen sei für Alternativen. Insbesondere es sei denkbar, Flächen, die durch Schadholz abhandenkommen, mit trockenheitsresistenteren Baumarten wie Speierling, Elsbeere, Spitzahorn oder Baumhasel zu bepflanzen. Auch die Eiche halte deutlich größere Trockenheit aus als Buche. ¼ ha soll auch mit Douglasien bepflanzt werden, wobei die Zwischenräume mit Fichten aufgefüllt würden. Diese seien zum einen günstiger als die Douglasie, zum anderen entwickle die Douglasie bei enger Bepflanzung nicht so starke Äste, die nicht gefragt seien und teuer entfernt werden müssen.

Gemeinderat Prior schlägt einen eingezäunten Bereich vor, aus dem Baumarten nach Naturverjüngung als Wildlinge gewonnen werden können. Revierleiter Marquardt erwidert, dass sich hier nur wenige Flächen eignen. Die „gewünschten“ Baumarten müssen im Ausgangsbestand vorhanden sein, dies sei leider kaum der Fall. Oft breite sich auf solchen Flächen auch rasch die Brombeere aus, sie seien also sehr pflegeintensiv, wenn man dies verhindern wolle.

Gemeinderat Müller bedauert die erschwerten Bedingungen, unter denen Revierleiter Marquardt die Aufgaben des bereits in Ruhestand getretenen Vorgängers übernehmen musste und hätte eine längere Zusammenarbeit für eine geordnete Übergabe für besser gehalten. Herr Hecht stimmt zu, dies sei die Idealvorstellung auch für die Forstverwaltung. Man müsse aber schon zufrieden sein, wenn keine langen Vakancen entstehen.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach der offiziellen Verabschiedung von Herrn Glaser. Bürgermeister Neff erwidert, dass Herr Glaser dies ausdrücklich nicht wünschte.

Gemeinderat Müller wundert sich, dass bei einem Rechnungsergebnis von 6.000 € 400 fm an die Bürgerinnen und Bürger verkauft werden.

Herr Hecht erläutert, dass preislich kein großer Unterschied mehr zwischen Brennholz und Industrieholz bestehe.

Ein Ärgernis sind für Gemeinderat Müller nach wie vor Polter, die nicht abgefahren werden, darauf wurde im Gemeinderat auch schon mehrfach hingewiesen.

Auf Nachfrage nach der Preisentwicklung beim Industrieholz erklärt Herr Hecht, dass der Preis derzeit bei 83 € pro Festmeter Stammholz liege. Es wird eine Frühlieferprämie gezahlt, für die Forstverwaltung sei aber fragwürdig, ob es sich lohne, für 7 € mehr bei Nässe die Waldwege kaputtzufahren.

Gemeinderat Geörg ist der Meinung, dass viele Bürger es begrüßen würden, wenn der Holzeinschlag länger möglich wäre. Herr Hecht und auch die Gemeindeverwaltung stehen diesem Vorschlag offen gegenüber. Die Saison sei abhängig von der Witterung, aber die Bedürfnisse von Jagd und Naturschutz müssten ebenfalls Berücksichtigung finden, führt Herr Hecht weiter aus. Die Vertreter der Jägerschaft plädieren dafür, dass ab Mitte April im Wald Ruhe einkehren müsse. Gemeinderat Prior wendet ein, dass die Jäger hier das Wild schützen wollen. Industrieholz werde mittlerweile ganzjährig abgefahren. Wenn nun auch die Selbstwerber bis Mitte Mai aktiv seien, gehe dies zulasten der Wildtiere. Herr Hecht hält eine naturverträgliche Gestaltung des Holzeinschlags für machbar. Bürgermeister Neff erwidert, es gehe ja nur um 2 bis 3 Wochen, was er für realisierbar hält.

Bezüglich der Festlegung der Holzpreise verweist Herr Hecht auf die Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft.

Gemeinderat Hagner spricht sich für eine Beibehaltung der im vergangenen Jahr beschlossenen Holzpreise aus. Bei der vom Ortschaftsrat beschlossenen und empfohlenen Reduzierung um jeweils 5 € befürchtet er vermehrte Nachfragen aus den Nachbarn.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob der Preisunterschied gegenüber den umliegenden Gemeinden bereits Auswirkungen in Form von „Holztourismus“ aus diesen Gemeinden gehabt haben. Laut Bürgermeister Neff gab es im vergangenen Jahr zwar keinen konkreten Fall, aber Nachfragen erfolgten durchaus.

Gemeinderat Geörg stellt nach dem einstimmigen Beschluss des Ortschaftsrats zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 wie folgt festzulegen (dabei ist eine Verringerung der Holzpreise jeweils um mindestens 5,- €/fm vorgesehen):

Polterholz/Brennholz lang	65,- €/fm inkl. MwSt.
	(Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
Polterholz/Brennholz lang	70,- €/fm inkl. MwSt.
	(Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
Gabholzpreis	65,- €/Doppelster inkl. MwSt.

Der Antrag wird mit 2 Jastimmen, 11 Neinstimmen abgelehnt.

Gemeinderat Prior stellt den Antrag, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 entsprechend der von den umliegenden Gemeinden umgesetzten Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft wie folgt festzusetzen:

Polterholz/Brennholz lang	75,- €/fm inkl. MwSt.
	(Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
Polterholz/Brennholz lang	80,- €/fm inkl. MwSt.
	(Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
Gabholzpreis	70,- €/Doppelster inkl. MwSt.

Der Antrag wird mit 1 Jastimme, 12 Neinstimmen abgelehnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 wie folgt festzulegen:

Polterholz/Brennholz lang	70,- €/fm inkl. MwSt.
	(Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
Polterholz/Brennholz lang	75,- €/fm inkl. MwSt.
	(Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
Gabholzpreis	70,- €/Doppelster inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 3 Neinstimmen

Zu Punkt 3

Bürgermeister Neff stellt unter Verweis auf die Drucksache den Sachverhalt vor.

Im Rahmen der Evaluation der Klimaziele stellte der Bund fest, dass die bisherigen Maßnahmen zur Umstellung der Erzeugung von Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme aus fossilen auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme nicht ausreichend sind um die Klimaziele zu erreichen.

Aus diesem Grund hat der Bund nun sein Klimaschutzgesetz am 16.11.2023 novelliert. Ziel der Novelle ist es, den Klimaschutz

vorausschauender sowie effektiver zu machen und eine Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.

Ergänzend gilt derzeit noch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG).

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner*innen aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgas-Emissionen maßgeblich mitgestalten.

Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum Großteil aus fossilen Energieträgern. Die Wärmewende bietet Kommunen nicht nur große Chancen für mehr Lebensqualität, Unabhängigkeit von Energieimporten sowie wirtschaftliche Entwicklung, sondern vor allem auch im Bereich Klimaschutz. Sie nimmt somit eine Schlüsselrolle bei der Energiewende ein. Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Wärmebedarf deutlich reduziert und der verbleibende Wärmebedarf dekarbonisiert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist komplex, schwer zu koordinieren, bietet jedoch zahlreiche Möglichkeiten. Die Steuerung und Koordination dieses Transformationsszenarios kann mit einem kommunalen Wärmeplan erfolgen, bei dem die Gemeinden zu den zentralen Akteuren werden.

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 beim Land und bis 2045 beim Bund zu entwickeln.

Gemeinschaftsaufgabe: Integration von vielen unterschiedlichen Akteur/innen in den Prozess (z.B. Gemeindeentwicklung und weitere kommunale Mitarbeiter/-innen, Handwerker/-innen, Bürger/-innen, Energieversorgungsunternehmen, Wohnbaugesellschaften und viele mehr).

Ganzheitlichkeit: Transformationsszenario einer klimaneutralen Wärmeversorgung für alle Gebäude auf der gesamten Gemarkungsfläche der Kommune, d.h. alle kommunalen Liegenschaften sowie alle Gebäude von Unternehmen und Bürger/-innen.

Technologieoffenheit: Jede Kommune entwickelt einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Die kommunale Wärmeplanung ermittelt die wirtschaftlich besten Möglichkeiten für die klimaneutrale Wärmeversorgung einer Kommune. Dafür werden verschiedene, örtlich verfügbare, erneuerbare Wärmequellen berücksichtigt und die geeignetsten Wärmeversorgungssysteme für die unterschiedlichen Ortsteile vorgeschlagen.

Der kommunale Wärmeplan gliedert sich in folgende Schritte:

Bestandsanalyse:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen.
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse:

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Zielszenario:

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Lokale Wärmewendestrategie:

- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.
- Detaillierte Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen in Maßnahmenblättern und in Steckbriefen für die Teilgebiete.

Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es wichtig auch über die Kommunengrenze hinweg Potenziale und Bedarfe gegenüberzustellen. Dies kann entweder nach Fertigstellung der

Planung geschehen oder man fasst vor Planungsbeginn mehrere Kommunen zu einem sogenannten Konvoi zusammen. So wird bereits im Prozess der Wärmeplanerstellung eine größere Raumschaft angeschaut. Bei den Analysen der einzelnen Kommunen ergeben sich so gegebenenfalls Synergieeffekte, die beim Zielszenario und der Wärmewendestrategie direkt mit eingeplant werden können. Als weiterer positiver Nebeneffekt sind die geringeren Kosten zu nennen, die bei selber Detailtiefe der Pläne anfallen.

Durch das neue Bundesgesetz und die (noch) bestehende Landesförderung haben die Gemeinden im Bürgermeistersprengel „links des Neckars“ sich frühzeitig abgestimmt und darauf verständigt unter der Führung der Gemeinden Haßmersheim und Obrigheim ein Konvoi „links des Neckars“ zu bilden. Alle Sprengelgemeinden (Neunkirchen nur mit dem Ortsteil Neckarkatzenbach - aufgrund der bereits laufenden Arbeiten zum dortigen Nahwärmenetz) haben ihre Bereitschaft dazu signalisiert.

Im Rhein-Neckar-Kreis sowie im Landkreis Heilbronn erfolgt durch die dortigen Energie- bzw. Klimaagenturen eine Unterstützung für die Gemeinden. Die EAN des Neckar-Odenwald-Kreises hat uns an die Kliba des Rhein-Neckar-Kreises verwiesen, welche uns gemeinsam mit der KEA BW unterstützt. Die Dienstleistungen für die kommunale Wärmeplanung z.B. an ein Fachbüro werden nach Bewilligung der Landesförderung entsprechend im Konvoi ausgeschrieben und sodann erst vergeben.

Mit dem Klimaschutzgesetz des Landes werden die großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden – ein sogenannter Konvoi – ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen. Mit dem neuen Bundesgesetz sind nunmehr alle Kommunen bis zum 30.6.2028 verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Gefördert wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan nach § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) erfüllt. Dieser kann sich sowohl auf eine einzelne Gemeinde, als auch auf das Gebiet mehrerer Gemeinden beziehen.

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können alleine eine Förderung beantragen und einen Wärmeplan erstellen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. An einem solchen Konvoi können sich auch Gemeinden beteiligen, die zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Eine Förderung erhalten diese Gemeinden jedoch nicht. Ein Konvoi muss aus mindestens drei Gemeinden bestehen. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Zuschuss beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem wird ein Förderhöchstbetrag in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden berechnet, die sich an einem Konvoi beteiligen.

Durch das Bundesgesetz wird die attraktive Landesförderung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 wegfallen und durch pauschale Zahlungen an die Gemeinden für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ersetzt.

Unabhängig einzelner Regelungsdifferenzen zwischen Bundes- und Landesrecht besteht zunächst ein Bestandsschutz der vorhandenen Wärmepläne bis zu einer notwendigen Fortschreibung.

Im Haushaltsplan 2024 werden aufgrund einer ersten Kostennannahme für die kommunale Wärmeplanung unter Produkt 56100700: „Konzeptionen zum Klimaschutz“ Ausgabenmittel Mittel i.H.v. 8.400 € sowie Erträge aus der Landesförderung i.H.v. 6.720 € eingestellt.

Gemeinderat Hagendorn ist der Auffassung, dass die hohe Förderquote dazu verleite, spontan zuzustimmen. Für ihn sei aber das Ziel wichtig, das man erreichen wolle. Der Antrag sei mit viel Arbeit und Bürokratie verbunden, welcher Mehrwert ergebe sich für die Gemeinde?

Bürgermeister Neff antwortet, dass mit der Untersuchung ja gerade mögliche Umsetzungsalternativen untersucht und dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Welche Alternativen letztendlich Sinn machen und auf Ebene einer kleineren Gemeinde umsetzbar sind, lasse sich heute noch nicht sagen. Wichtig zu wissen sei aber, dass die Gemeinde zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gesetzlich verpflichtet sei.

Gemeinderat Müller möchte wissen, wie verbindlich eine Teilnahme am Konvoi letztendlich sei. Der Bau eines Kraftwerks koste Millionen. Bürgermeister Neff erwidert, dass es beim heutigen Beschluss lediglich um die Planung und nicht die Umsetzung gehe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi „links des Neckars“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass eine kommunale Wärmeplanung durchgeführt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg 2023 (KlimaG) gemeinsam mit den Gemeinden Haßmersheim, Hüffenhardt, Obrigheim, Aglasterhausen, Schwarzach, Neunkirchen (nur Ortsteil Neckarkatzenbach) und Neckarzimmern in einem sogenannten Konvoi „links des Neckars“ nach Abschluss des Fördervertrages zu beauftragen. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Im Haushaltsplan 2024 werden entsprechende Mittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu Punkt 4

Zum Tagesordnungspunkt führt Bauamtsleiterin Ernst Folgendes aus:

Zur Änderung der Musterkonzessionsverträge Strom und Gas teilte der Gemeindetag mit GT-Info vom 20.11.2023 mit, dass sich Gemeindetag und Städtetag, regionale kommunale Verbände und EnBW im Jahre 2006 erstmals gemeinsam auf Musterkonzessionsverträge Strom und Gas für Baden-Württemberg geeinigt haben. Diese Verträge wurden im Jahr 2012 geringfügig angepasst.

Nach zehn Jahren Praxiserfahrung wurde nun eine Überarbeitung der Musterkonzessionsverträge erforderlich. Gründe hierfür liegen in dem 2017 und 2022 novellierten Energiewirtschaftsgesetz, in der zwischenzeitlich zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung sowie in den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Die nun vorliegenden Musterkonzessionsverträge Strom und Gas in der Fassung vom 11.9.2023 greifen diese Entwicklungen auf. Weiterhin enthalten die neuen Fassungen eine Reihe von Klarstellungen zur Erhöhung der Praxistauglichkeit des Vertrages.

Die Überarbeitung erfolgte federführend durch die kommunalen Verbände Gemeindetag BW, Städtetag BW sowie Neckar-Energieverband (NEV).

Die neuen Musterkonzessionsverträge bieten für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen von 2012:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z.B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde bzw. wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse

- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Änderungen sind – wie auch das Innenministerium Baden-Württemberg per Schreiben vom 28.9.2023 bestätigt hat – in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen. Die Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung ist daher entbehrlich.

Die kommunalen Verbände empfehlen daher ihren Gemeinden und Städten, die neuen Musterkonzessionsverträge entsprechend zu nutzen.

Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die auf dem bisherigen Musterkonzessionsvertrag basieren, sind Konzessionärinnen gemäß § 10 Abs. 1 angehalten, den Kommunen eine Anpassung der Verträge an die vorliegenden Änderungen des neuen Vertragsmusters anzubieten.

Um die Annahme des Angebots der neuen und verbesserten Fassung für die Kommunen möglichst unbürokratisch ablaufen zu lassen, sehen die neuen Verträge folgende Möglichkeiten vor:

- Schriftliche Erklärung der Kommune
- Annahme erfolgt auch, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Angebots gegenüber der Konzessionärin keine schriftliche Ablehnung erklärt wird.

Eine Vorlagepflicht nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 18.10.2023 für die Kommune nicht.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sowie aufgrund der dynamischen Entwicklungen bei der Energiewende ist ein jährliches Monitoring der Regelungen durch die kommunalen Verbände geplant, um bei erforderlichen Änderungen unmittelbar reagieren zu können.

Die Gemeinde Hüffenhardt hat am 22.10.2010 mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag Strom mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 23.11.2023 wird nun die Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags angeboten. Die bisherige Vertragslaufzeit bleibt unverändert.

Der neue Vertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorn erwidert Bauamtsleiterin Ernst, dass ihr zur Anlage 2 ebenfalls keine Zahlen vorliegen. Sie wird beim Vertragspartner nachfragen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags Strom entsprechend Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt.

Am 9.11.2023 hat der Gemeinderat Obrigheim den Beschluss zur Einleitung des oben genannten Bebauungsplanverfahrens gefasst sowie dem Planentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben. Der Abwasserzweckverband Elz-Neckar plant in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Klärwerk ein Sammelpumpwerk sowie eine Tuchfilteranlage und ein Regenüberlaufbecken. Der geplante Standort befindet sich im Bereich der Fläche zwischen ehemaligem Kernkraftwerk Obrigheim und dem Klärwerk. Zudem sollen Flächen für zukünftige Anlagen zur (Trink-)Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach vorgehalten werden. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld“ setzt für diesen Bereich jedoch aktuell eine landwirtschaftliche Nutzfläche fest. Um für das Vorhaben Planungsrecht zu schaffen und auch zukünftige Ergänzungen bzw. Erweiterungen des Klärwerks und für die Wasserversorgung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der diese Nutzung regelt. Die Einrichtungen des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar bilden einen wichtigen Baustein der Entsorgung für das Verbandsgebiet. Ziel der Planung ist es daher, die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar langfristig zu sichern und einen zukunftssicheren Ausbau zu ermöglichen. Ergänzend soll auch die Wasserversorgung durch Bereitstellung von Flächen für die Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach gesichert werden. Der Bebauungsplan dient dabei der planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Anlagen.

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigefügt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Gemeinde Obrigheim

<https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell> eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Nordost“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans näher erläutert. Die Schaffung von Wohnraum wird im Gemeinderat begrüßt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung eines Teilbereichs der Scheune und des Schuppens zu Wohnraum (Einliegerwohnung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 850, Hauptstraße 68, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag im Umlaufverfahren Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst informiert über die Baumaßnahme anhand des Lageplans.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich in diesem Zusammenhang zur geplanten Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bohnengasse. Bürgermeister Neff verweist auf laufende Gespräche mit der Netze BW.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Wintergarten, Teilabbruch Wohnhäuser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 88 und 89, Bohnengasse 1 und 3, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Der Gemeinderat sieht das Bauvorhaben im Umlaufverfahren ein. Erläuterungen zum Baugesuch folgen durch Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans.

Auf den Einwand von Gemeinderat Prior, in einem ähnlichen Baugesuch sei über die Auswirkung der Funkwellenstrahlung diskutiert worden, bei diesem Baugesuch nicht, antwortet Gemeinderat Siegmann, dass dies bei der Zustimmung zum Wege- und Leitungsrecht thematisiert wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk auf dem Grundstück Flst. Nr. 10144, Hinterer Gefpad, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats bekannt zu geben sind.

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Abschluss Maßnahme Renaturierung Wollenbach
 - Ausgaben 155.871,10 €
 - Zuschuss 132.500,00 €
 - Eigenmittel der Gemeinde: 23.371,10 €
- Kosten für Sanierung Unterkünfte Geflüchtete
 - Bergstraße 2
 - Räumung Digeno 4.637,02 €
 - Malerarbeiten Fa. Brislinger Hü. 9.324,27 €
 - Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele Obrigheim 2.063,42 €
 - Küchenerneuerung Fa. Ludwig 3.970,00 €
 - Reisengasse 3
 - Malerarbeiten Fa. Spohn, Mosbach 6.149,03 €
 - Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele 4.594,76 €
 - Elektroarbeiten 3.111,58 €
- Zum Terminkalender Gemeinderat gibt es bereits eine Änderung. Die Klausurtagung kann am angegebenen Datum nicht stattfinden, der neue Termin wird noch mitgeteilt.

- Eine Vorstellung verschiedener Ratsinformationssysteme im Einsatz soll am 30.1.2024 stattfinden.
- Die Beschaffung eines Notstromaggregats für die Feuerwehr Kälbertshausen war erneut Thema auf der letzten Sitzung des Ortschaftsrats. Bürgermeister Neff betont, dass es Beschlüsse des Gemeinderats gebe, die zu akzeptieren seien. In der Klausurtagung wurde die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung 2027 beschlossen.
- Der Aufbau Termin der DHL Packstation am Standort 74928 Hüffenhardt, Staugasse 20 ist vorgesehen für den 29.1.2024.
- Nach Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung Grundschule gingen lediglich 6 Anmeldungen über 6 Wochen verteilt ein. Die Frist wurde verlängert bis Ende Januar 2024.
- Termine
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 25.1.2024
 - Christbaumverkauf Freitag 15.12.2023 ab 14.00 Uhr Wanderparkplatz Pfaffenloch
 - im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Prior bedauert die negative Einstellung zur kommunalen Wärmeplanung im Gremium.

Gemeinderat Prior unterbreitet einen Vorschlag zur Neugestaltung der Einwohnerversammlung. Die Bürger sollten eingebunden werden und mitdiskutieren, wie man sich die Zukunft der Gemeinde vorstelle. Er habe großen Respekt vor dem Ehrenamt, aber für ihn stelle sich die Frage, ob die Ehrungen nicht in einem anderem Rahmen, zum Beispiel bei einem Neujahrsempfang, durchgeführt werden könnten. Gemeinderat Siegmann unterstützt diesen Vorschlag. Bürgermeister Neff zeigt sich offen für Änderungen, ist aber der Meinung, dass eine Diskussion ins Blaue nicht zielführend sei und eher konkrete Punkte wie Baugebiete oder innerörtliche Entwicklung thematisiert werden sollten. Die Würdigung ihrer Leistungen sei für die Ehrenamtlichen wichtig und brauche einen entsprechenden Rahmen.

Gemeinderat Hagner bezweifelt, ob die Bürgerinnen und Bürger zu zwei Veranstaltungen kommen werden.

Gemeinderat Müller nimmt Bezug auf die Terminplanung für die Sitzungen im nächsten Jahr. Alle Sitzungen sind hier im Wohn- und Pflegezentrum, er regt an, dass 1 bis 2 Sitzungen auch in Kälbertshausen stattfinden sollten.

Gemeinderat Georg bevorzugt stattdessen den Sitzungsort in Hüffenhardt, da im Bürgerhaus Kälbertshausen verschiedene Gruppierungen ihren festen Platz haben, die dann weichen müssen.

Zu Punkt 11

Ein Zuhörer sieht im Gemeinderat nur eine geringe Motivation für ein Nah- und Fernwärmenetz. Wegen der Bodenversiegelung plädiert er für weniger Neubaugebiete. Zum Thema Bürgerbeteiligung regt er die Gründung eines Gremiums an, das Vorschläge einbringen könnte.

Zum Jahresabschluss bedankt sich Bürgermeister Neff in einer kleinen Ansprache beim Gemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit sowie bei allen Ehrenamtlichen für deren Einsatz und Engagement. Sein Dank gilt auch den Gewerbetreibenden, die mit ihrem Steueraufkommen einen wesentlichen Teil der kommunalen Aufgaben finanzieren sowie dem Wohn- und Pflegezentrum für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Sitzungen des Gemeinderats. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünscht er eine gesegnete und friedvolle Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Brandmeldeanlage Mehrzweckhalle Hüffenhardt

In der Zeit von Montag, 4.3. bis einschließlich Freitagvormittag, 8.3.2024 finden in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt Arbeiten an der Brandmeldeanlage statt. Aus diesem Grund ist die Halle im o.g. Zeitraum komplett gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Rückerstattung von Abwassergebühren für das Jahr 2023

Die Abwassersatzung der Gemeinde Hüffenhardt sieht eine Rückerstattung von Abwassergebühren für landwirtschaftliche Betriebe und andere Abwasseranlagen, bei denen Wassermengen nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet wurden, vor. Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die keinen Wasserzähler

im Stall installiert haben, erfolgt die Absetzung nach wie vor nach den landwirtschaftlichen Vieheinheiten. Zur Ermittlung des Betrags wird jedoch pro gemeldete Person ein Pauschalbetrag von der verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Um die Rückerstattung für 2023 berechnen zu können, werden eine Kopie der Wasserrechnung sowie der Zahlschein der Tierseuchenkasse benötigt. Das entsprechende Antragsformular können Sie sich von der Homepage der Gemeinde herunterladen oder Sie setzen sich telefonisch mit Frau Lais (9205-11) in Verbindung. Bitte den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen anschließend im Rathaus einreichen. Vielen Dank!

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tipps vom Tageblatt Pferdewallfahrt in das Wiesental

In das verträumte mittelalterliche Städtchen Neudenu, auf einem Felsen, hoch über der Jagst gelegen, führt der Wandervorschlag heute. Am 1. Sonntag nach dem 11. Mai findet hier alljährlich der weithin bekannte St.-Gangolfsritt zu der altersgrauen Kapelle, tief unten im Wiesental, statt. Wer Pferde liebt, und wer liebt diese herrlichen Tiere nicht, sollte am kommenden Sonntag (Muttertag) mit Frau und Kindern an dieser farbenprächtigen Pferdewallfahrt teilnehmen.

Seit Jahrhunderten strömen die Bauern- und Reitervereine von nah und fern mit ihren liebevoll herausgeputzten Pferden zu diesem Fest, zur Segnung von Mensch und Pferd. Dieser Pferderitt zu St. Gangolf ist aus dem heidnischen Opferritt der Germanen entstanden. Das Christentum bildete das einstige Pferdeopfer in eine Pferdeweihung um. Dem Wasser der legendenumwobenen Quelle, gleich neben dem nahezu 1.000-jährigen Kirchlein, wird eine besondere Heilkraft bei Pferdekrankheiten zugeschrieben. Als Zeichen des Dankes für die Heilung ihrer Pferde haben Bauern zahlreiche Hufeisen an die Eingangstüren der Kapelle genagelt. Kinderlosen Ehepaaren soll ein Trunk aus diesem Brunnen schon zu reichem Kindersegen verholfen haben.

Die Pferdeprozession von der Stadtkirche durch das Jagsttal nach St. Gangolf beginnt um 9.30 Uhr. Nach der Wasserweihe werden Wallfahrer und Pferde gesegnet. Die Predigt in dem anschließenden Festgottesdienst hält H. H. Monsignore Martin Zeil, Militärdekan in Stuttgart-Bad Cannstadt. Die Stadtkapelle Neudenu musiziert am Nachmittag vor dem herrlichen Fachwerkhause des 1586 erbauten Rathauses. Bitte versäumen Sie nicht, die Lichterprozession um 20.00 Uhr von der Kapelle im Tal zur Stadtkirche zu erleben. Fotofreunden bieten sich einmalig schöne Motive zu Farb- und Filmaufnahmen.



Die Wallfahrtskapelle St. Gangolf gehörte ehemals zu dem im 16. Jahrhundert verödeten Ort Deitingen. Der 30-jährige Krieg und die Pest haben diese Siedlung ausgelöscht. Mit mächtigen Steinplatten haben die Römer einst eine breite Furt durch die

Jagst ausgelegt (wenige Schritte von der Kapelle entfernt.) Reizvolle Spazierwege führen durch das weiträumige Wiesental. Das Städtchen mit der malerischen Silhouette lohnt eine Besichtigung. Von den Spazierwegen entlang der Höhe bieten sich großartige Blicke ins Jagsttal.

Tageblatt, 12./13. Mai 1973

Text und Zeichnung: Edgar John

aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule Mosbach

Außenstelle Hüffenhardt



Neu – Sitzgymnastik auf Stühlen am Nachmittag

Der Kurs richtet sich an ältere Menschen, die auf sanfte und effektive Art etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Ziel der Gymnastik ist die Schulung des Gleichgewichts, die Kräftigung, Dehnung und Erhaltung der Muskulatur sowie die Wiedererlangung der Beweglichkeit. Die Übungen werden zum Teil im Stand, jedoch überwiegend auf Stühlen sitzend, ausgeführt. Kleine Handgeräte wie Tennisbälle, Tücher, Bänder, Kirschkerne-Säckchen usw. werden von der Kursleiterin zur Unterstützung der Übungen mitgebracht.

Die Kleidung soll die Bewegungsfreiheit nicht einengen. Auch für Rollstuhlfahrer geeignet, barrierefreier Zugang gewährleistet.

Mareike Jaßmann/Dienstag, 9.4.2024, 15.45 – 16.45 Uhr/8 Termine/10,67 UE/Sporthalle – Vereinsheim, Mühlbacher Straße 5, Hüffenhardt/47,00 Euro/10 – 15 Teilnehmende/Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Kurs 302HUE

Ursachen, Diagnose und Therapie des Bluthochdrucks

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Bluthochdruck? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Mosbach in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Zwischen 20 und 30 Millionen Erwachsene in Deutschland haben einen zu hohen Blutdruck. Davon leiden etwa vier Millionen daran, ohne es zu wissen – diese hohe Dunkelziffer ist besorgniserregend.

Die Volkskrankheit Bluthochdruck gilt als wesentlicher Grund für einen vorzeitigen Tod. Bluthochdruck ist einer der wichtigsten Risikofaktoren, z.B. für Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzschwäche, Herzrhythmusstörungen, Nierenversagen oder Verschluss der Beingefäße. Leider führen oft erst diese schwerwiegenden Folgen eines unbehandelten Hochdrucks den Betroffenen zum Arzt. Man sieht ihn nicht, man spürt ihn nicht – zu hoher Blutdruck ist tückisch. Bluthochdruck ist eine schleichende Erkrankung, die jahrelang keine Beschwerden verursacht und unbehandelt oder gar unentdeckt bleibt. Deshalb ist es besonders wichtig, die eigenen Blutdruckwerte zu kennen und seinen Blutdruck durch regelmäßige Messungen im Auge zu behalten. Denn nur so lässt sich ein unerkannter Bluthochdruck frühzeitig aufdecken, und man hat die Chance gegenzusteuern, um die fatalen Konsequenzen zu vermeiden.

Der Vortrag soll über den heutigen Stand der Medizin, Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten informieren und für die Gefahren des Bluthochdrucks und die Wichtigkeit der Blutdruckmessung sensibilisieren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Donnerstag, 7.3.2024, 19.00 – 21.00 Uhr

Veranstaltungsort: VHS-Raum 1

Hauptstr. 22, 74821 Mosbach

Eintritt: 3,00 Euro

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel.-Nr.: 06261/9186603 oder per E-Mail: info@vhs-mosbach.de

Es referiert Dr. med. Matthias Haney, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Mosbach

Die Moderation leitet Dr. med. Rainer Schöchlin, Vorsitzender der Ärzteschaft Neckar-Odenwaldkreis.



Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg



Sprechtag

Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versichertenberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechtag, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.

Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärdens- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.

Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg – Beratung und Kontakt.

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn

Telefon 07131/6088-0

E-Mail: regio.hn@drv-bw.de

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)

Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge

Jetzt informieren und zukunftssichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws – Rentenversicherung, Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter Tel. 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de bestellt werden.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Schlossfestspiele Zwingenberg präsentieren im Sommer 2024 „Zorro – Das Musical“ und „Don Giovanni“

Die Schlossfestspiele Zwingenberg starten im Sommer in ihre 41. Spielzeit. Begeistern möchten die Festspiele die Zuschauerinnen und Zuschauer vom 12. Juli bis 4. August 2024 mit dem actionreichen Mantel-und-Degen-Musical „Zorro“ und der Oper „Don Giovanni“ von Wolfgang Amadeus Mozart. Abgerundet wird die Spielzeit wieder durch einen Abend mit „Musik aus aller Welt“, einem Familienkonzert und einer großen Gala. Gestartet wird in die Spielzeit am Freitag, 12. Juli mit der Reihe „Musik aus aller Welt“. Im kleinen Schlosshof wird Thomas Roth, der als Botschafter der schwedischen Nyckelharpa zu den Besten seines Fachs gehört, zusammen mit seiner Band auftreten. Am 14. Juli folgt dann, ebenfalls im kleinen Schlosshof, das Familienkonzert mit einem „Piccolo Giovanni“, in dem die Solisten des Opernensembles allen Altersgruppen Freude bereiten werden. Am Freitag, 19. Juli wiederum werden dann in der Gala „Stars unter Sternen“ im Schlosshof gleich vier Musicalstars bekannte Hits aus Musicals wie „Les Misérables“, „Tanz der Vampire“ und „Zorro“ sowie Balladen aus „Mozart“, Elton Johns „Aida“ und vielen weiteren bekannten Musicals präsentieren. Unterstützt werden sie dabei von der Band der Schlossfestspiele. Von Dienstag, 23. Juli bis Sonntag, 28. Juli wird das Zwingenberger Ensemble dann wieder zeigen, warum sich die Festspiele im Bereich Musical vor anderen Spielstätten schon lange nicht mehr verstecken müssen. Gespielt wird „Zorro – Das Musical“ von Stephan Clark. Mit spanischem Flair und fetzigen Rhythmen entführt das hochkarätig besetzte Ensemble zusammen mit dem Chor, dem Kinderchor und der Band der Festspiele ins heißblütige Kalifornien zur Zeit der Kolonialherrschaft, und zwar mit den größten Hits der „Gipsy Kings“ wie „Baila me“, „Djebi Djoba“ und natürlich „Bamboleo“.



Schloss Zwingenberg im Neckar-Odenwald-Kreis

Foto: Gemeinde Zwingenberg

Inszeniert wird das Musical von Sabine Sterken, die schon mit „Sister Act“ ihre großen Fähigkeiten unter Beweis gestellt hat.

Von Freitag, 2. bis Sonntag, 4. August wird mit Mozarts Don Giovanni der vielleicht aktivste Frauenheld der Operngeschichte die Zwingenberger Bühne betreten. Mozarts Meisterwerk zählt seit seiner Uraufführung zu den Top-Hits der Opernliteratur und verspricht zeitlos große Gefühle, knisternde Erotik und wunderbare Melodien. Aufgeführt wird die Oper mit vielen bekannten Mitgliedern des Zwingenberger Ensembles sowie dem Festspielchor und dem 36-köpfigen Festspielorchester. Die Regie liegt in den erfahrenen Händen von Matias Tosi.

Nähere Informationen zu den Produktionen und Tickets gibt es unter www.schlossfestspiele-zwingenberg.de.

Internationaler Frauentag am 8. März

30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus – Wie ist es um den Schutz von Frauen in Baden-Württemberg bestellt?

Seit nunmehr 30 Jahren bietet das Frauen- und Kinderschutzhaus Neckar-Odenwald-Kreis gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern Schutz, Hilfe und Beratung an. Aus diesem Anlass laden das Frauen- und Kinderschutzhaus und die Gleichstellungsbeauftragte des Neckar-Odenwald-Kreises am Internationalen Frauentag, 8. März um 19.00 Uhr in das Foyer des Landratsamts in der Neckarelzer Straße 7 in Mosbach ein.

Nach der Begrüßung durch Landrat Dr. Achim Brötel und der Präsentation eines anschließenden Kurzfilms werden die Leiterin des Geschäftsbereichs Gesundheit und Recht Susanne Heering sowie die Gleichstellungsbeauftragte Annette Vogel-Hrustić einen Rückblick auf die geleistete Arbeit, einen Blick auf die gegenwärtige Situation und einen vorsichtigen Ausblick in die Zukunft des Frauen- und Kinderschutzhauses wagen.

Zudem konnte Dr. Katrin Lehmann als Referentin gewonnen werden. Sie ist durch ihre jahrelangen Forschungen zum Thema häusliche Gewalt eine ausgewiesene Expertin in diesem Thema. In ihrem Vortrag wird sie einen Einblick in ihre Untersuchungsergebnisse geben sowie der Frage nachgehen, wie es um den Schutz von Frauen in Baden-Württemberg tatsächlich bestellt ist. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit des Austauschs und der Diskussion.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Eine Voranmeldung ist online unter <https://pretix.eu/iranok/frauentag/> oder telefonisch unter Tel. 06261/84-2283 bis zum 1. März möglich.

Begleitend zum Internationalen Frauentag findet auch wieder die Frauenfilmreihe im März statt:

- Mittwoch, 6. März, 20.00 Uhr: „Call Jane“, Löwenlichtspiele Walldürn
- Dienstag, 12. März, 20.00 Uhr: „Ingeborg Bachmann – Reise in die Wüste“, Kinostar Filmwelt Mosbach-Neckarelz
- Dienstag, 19. März, 20.00 Uhr: „Die Mittagsfrau“, Kinostar Filmwelt Mosbach-Neckarelz
- Dienstag, 26. März, 20.00 Uhr: „Smoke Sauna Sisterhood“, Kinostar Filmwelt Mosbach-Neckarelz

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Online-Angebot von 4. bis 8. März

Digitale Elternabende: Ideen für die Zukunft

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veranstaltet von 4. bis 8. März zum dritten Mal eine Woche der digitalen Elternabende. Eltern und ihren Kindern können über 80 verschiedene Unternehmen und deren Ausbildungsmöglichkeiten in jeweils einer Stunde bequem von zu Hause aus kennenlernen.

Angesprochen sind Eltern und Kinder, die kurz vor dem Abschluss stehen und auf der Suche nach einem passenden dualen Studium oder Ausbildungsplatz sind.

Die Unternehmen stellen sich und ihre Unternehmenskultur vor, geben Einblicke in die Tätigkeiten ihrer Nachwuchskräfte und erläutern ihre Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten. Eine Anmeldung und Registrierung sind nicht erforderlich. Infos zu den beteiligten Unternehmen, Termine und Teilnahmelinks unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Praktikum machen, Traumberuf entdecken!

Während der Praktikumswochen vom 11. März bis 5. April können Schülerinnen und Schüler jeden Tag in einen anderen Beruf hineinschnuppern. Zahlreiche Unternehmen aus der Region bieten Praktikumstage an.

Betriebe und Schülerinnen und Schüler lernen sich in eintägigen Schnupperpraktika kennen.

Die Jugendlichen können jeden Tag das Unternehmen wechseln und so in verschiedenen Berufen Erfahrungen sammeln. Auf www.praktikumswochen-bw.de gibt es eine Übersicht der teilnehmenden Unternehmen und die Möglichkeit zur Anmeldung. Bei der Registrierung können die Schülerinnen und Schüler selbst festlegen, an welchen Tagen sie teilnehmen möchten. Die Registrierung ist für alle ab der 8. Klasse kostenlos online möglich.

Während der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme vom Unterricht freigestellt werden.

Infos dazu unter: www.praktikumswochen-bw.de/schulbefreiung

Naturpark Neckartal-Odenwald

Brunch auf dem Bauernhof – Höfe können sich jetzt bewerben

Büffet mit regionalen Produkten auf Höfen im Naturpark Neckartal-Odenwald/Interessierte können hinter die Hof-Kulissen schauen

Mit ihrer Arbeit tragen die Landwirtinnen und Landwirte unserer Region dazu bei, die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Sie sorgen für Wertschöpfung in der Region und sichern ein vielfältiges Angebot an Lebensmitteln von hier.

Um Einheimischen wie Gästen Einblick in die wertvolle Arbeit der bäuerlichen Betriebe zu geben, veranstaltet der Naturpark Neckartal-Odenwald wieder am ersten Sonntag im August den Brunch auf dem Bauernhof.

Als landesweite Aktion wird dieses Angebot auch in anderen Naturparks Baden-Württembergs durchgeführt. Landwirtinnen und Landwirte, die auf ihren Obsthöfen, Vieh-, Geflügel-, Zucht- und Ackerbaubetrieben gerne einen Naturpark-Brunch anbieten wollen, können ihr Interesse ab sofort beim Naturpark anmelden. Der beliebte Brunch auf dem Bauernhof ist eine hervorragende Möglichkeit, für den eigenen Hof zu werben.

Wertschätzung für Landwirte und Wertschöpfung in der Region

Der Naturpark Neckartal-Odenwald freut sich über jeden Hof, der beim Brunch auf dem Bauernhof mitmacht. Je mehr Betriebe dabei sind, desto stärker ist die Botschaft. „Regional, saisonal und faire Preise“, ist die Formel nachhaltigen Konsums zur Bewahrung unserer einzigartigen Naturpark-Landschaft und zum Erhalt der bäuerlichen Strukturen.

Dazu schont der Genuss regionaler und saisonaler Lebensmittel durch kurze Wege das Klima.

Der Naturpark Neckartal-Odenwald unterstreicht: Ehrliche, verantwortungsvolle Arbeit verdient Anerkennung; jedes Lebensmittel hat seine eigene Geschichte und hinter jedem Bauernhof steckt eine Familie. Der Blick hinter die Kulissen beim Brunch auf dem Bauernhof fördert den Dialog und schafft Vertrauen.

Das sind die Teilnahmebedingungen für die Höfe

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der Hof in der Gebietskulisse des Naturparks Neckartal-Odenwald liegt, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb ist und seinen Gästen vorwiegend eigene Erzeugnisse anbietet.

Bei zugekauften Produkten sollte ebenso Regionalität maßgeblich sein, gerne kann mit Nachbarbetrieben zusammengearbeitet werden. Wie viele Gäste der Hof bewirten möchte und wie umfangreich das Angebot ist, richtet sich ganz nach den individuellen Kapazitäten. Hofführungen, musikalische Begleitung oder Angebote für Kinder machen den Brunch als Veranstaltung besonders attraktiv.

Die Teilnahme ist für die Höfe kostenlos. Der Naturpark unterstützt die Organisation der Veranstaltung und begleitet diese durch Öffentlichkeitsarbeit.

Wer am 4. August 2024 neuer Brunch-Gastgeber sein möchte, kann sich unverbindlich informieren und beraten lassen. Eine Rückmeldung ist bis zum 31. März möglich: Tel. 06271/942275 oder E-Mail: regionalentwicklung@np-no.de.

Das Projekt „Brunch auf dem Bauernhof“ wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (EU).

Für Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Michaela Kahl, Fachbereichsleitung Nachhaltige Regionalentwicklung, Tel. 06271/ 8079834, Fax 06271/942274, regionalentwicklung@np-no.de, www.np-no.de

Wilde Sau – Was steckt dahinter?

Online-Vortrag im VHS-Kanal auf YouTube am 12. März 2024 um 18.00 Uhr

Natürlich. Urig. Lecker – Unter diesem Motto macht sich der Naturpark Neckartal-Odenwald für den Genuss von heimischem Wildschweinfleisch stark. Auch Wissen über den „Schwarzkittel“ und die Jagd soll im Rahmen des Projekts „Wilde Sau“ erlebnisreich vermittelt werden. Für die vielfältigen Veranstaltungen der Kampagne haben sich der Naturpark und die Volkshochschulen in der Region zusammengetan. Los geht es am 12. März um 18.00 Uhr mit einem Online-Vortrag von Projektleiterin Michaela Kahl vom Naturpark auf dem VHS-YouTube-Kanal.

Projekthintergründe und spannende Einblicke in das Leben der „Wilden Sau“ und die Jagd sorgen für kurzweiliges Infotainment. Anmeldungen zur kostenlosen Teilnahme am Livestream sind möglich über VHS Eberbach-Neckargemünd, VHS Mosbach und VHS Buchen. Buchung und Kontakt über die jeweiligen Websites der genannten Volkshochschulen: www.vhs-eb-ng.de, www.vhs-mosbach.de, www.vhs-buchen.de oder telefonisch: 06271/946210 (Eberbach), 06223/74181 (Neckargemünd), 06261/918660-0 (Mosbach), 06281/557930 (Buchen)

Wilde Sau – Zeichenkurs für Kinder

Natürlich. Urig. Lecker. – Unter diesem Motto macht sich der Naturpark Neckartal-Odenwald für den Genuss von heimischem Wildschweinfleisch stark. Auch Wissen über das Wildschwein und die Jagd soll im Rahmen des Projekts „Wilde Sau“ erlebnisreich vermittelt werden. Für die vielfältigen Veranstaltungen der Kampagne haben sich der Naturpark und die Volkshochschulen in der Region zusammengetan. Speziell für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren gibt es am 22. März 2024 von 14.30 bis 17.30 Uhr einen Wilde-Sau-Zeichenkurs bei der Volkshochschule Sinsheim. Die jungen Künstler erfahren durch Michaela Kahl, Projektleiterin „Wilde Sau“ beim Naturpark, viel über das spannende Borstentier. Dozent Christian Schura von der VHS Sinsheim macht mit den Grundlagen des Zeichnens vertraut und lädt ein, spielerisch verschiedene Techniken anhand des Modells „Schwarzkittel“ auszuprobieren. Anmeldung bei der Volkshochschule Sinsheim: www.vhs-sinsheim.de oder Tel. 07261/6577-0.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenspruch

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“
Lukas 9,62

Hüffenhardt

Sonntag, 3.3.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Gemeindehaus)

Dienstag, 5.3.

10.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pflegerzentrum)

Mittwoch, 6.3.

9.00 Uhr Frauenfrühstück siehe unten (Gemeindehaus)

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 7.3.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Samstag, 2.3.

18.10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pfarrsaal)

Sonntag, 3.3.

10.30 Uhr Kindergottesdienst - siehe unten (Pfarrsaal)

Nachrichten

Wenn Sie vom vergangenen Jahr **Nebenkostennachzahlungen** ausstehen haben, die Sie ohne Unterstützung nicht bewältigen können, wenden Sie sich an die Diakonie in Mosbach (Tel. 06261/92990). Dort kann man Ihnen möglicherweise mit bis zu 1.000 Euro Zuschuss helfen. Es soll niemand im Kalten sitzen müssen.

Wünschen Sie für sich oder Nachbarn ein **Hausabendmahl** in der Zeit vor Ostern, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Konfirmationsjubiläum: In diesem Jahr wird in beiden Gemeinden wieder die Jubelkonfirmation gefeiert – für die Konfirmationsjahrgänge 1974 (golden), 1964 (diamanten), 1959 (eisern), 1954 (gnädig) in Hüffenhardt (7. Juli), für die Jahrgänge 1973/74, 1963/64, 1958/59, 1953/54 in Kälbertshausen (16. Juni). Merken Sie sich die Termine vor. Wir benötigen in diesem Jahr Ihre Hilfe, um Namen und Adressen herauszufinden: Frau Zimmermann, die vieles im Dorf kennt, ist nicht mehr im Pfarrbüro.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

Frauenfrühstück am 6. März „Die Qual der Wahl: von der Kunst, gut zu entscheiden“

Endlich ist es wieder so weit: Am 6. März ist Frauenfrühstück in Hüffenhardt im ev. Gemeindehaus. Wir starten um 9.00 Uhr mit einem Vortrag der interkulturellen Referentin G. Hölzle zum Thema: „Die Qual der Wahl: von der Kunst, gut zu entscheiden“. Anschließend gibt es ein leckeres, zweites Frühstück. Anmeldungen bitte bis 3. März an Margit Bräuchle (Tel. 858) oder Diana Knebel (Tel. 6335). Das Vorbereitungsteam



*Foto: congerdesign
Ev. Pfarramt*

KINDERGOTTESDIENST

Am Sonntag hören wir von Julienne wie es ist, nicht gut sehen zu können und wir erfahren mehr über die Arbeit der Christoffel Blindenmission. Du kommst doch auch – oder?



Wann? Sonntag, 03. März 2024
10:30 – 12:00 Uhr

Wo? Pfarrhaus Kälbertshausen

Foto: A. Haaß

Ökumenische Nachrichten

Seniorentreff

Der Seniorentreff heute findet ausnahmsweise bei Esers in der Brühlgasse statt. Anmeldung war erforderlich. Beginn ist 16.30 Uhr. Nächster „normaler“ Treff am 14. März.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Foto: Jasmine White/Stock/Getty Images Plus

**Katholische Seelsorgeeinheit
Bad Rappenau und Obergimpfern**



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart

Pfarradministrator: Lukas Biermayer

Pfarrbüro

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo.: 10.00 – 12.00 Uhr, Mi.: 8.00 – 10.00 Uhr, Do.: 16.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr.: geschlossen!

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Donnerstag, 29.2.

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Gemeindezentrum – großer Saal: Morgenandacht in der Fastenzeit, anschl. Frühstück
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hüffenhardt	17.30 Uhr	Versöhnungsabend in der Firmvorbereitung

Freitag, 1.3.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Stunde der göttlichen Barmherzigkeit
	19.00 Uhr	Gottesdienst zum ökumenischen Weltgebetstag im Gemeindezentrum - großer Saal
Obergimpfern	14.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag im Gemeindezentrum
	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Kirchart	14.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag im ev. Gemeindehaus

Hüffenhardt	18.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag
Siegelsbach	18.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der ev. Freikirche ETG
Heinsheim	18.00 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag Helmut-Rupprecht-Haus

Samstag, 2.3.

Bad Rappenau	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Verabschiedung von Kaplan Jude Okocha

Sonntag, 3.3. – 3. Fastensonntag

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
	12.00 Uhr	Tauferfeier von Lilith Aurora Krugmann
	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Kirchart	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht

Montag, 4.3.

Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz
-------------	-----------	------------

Dienstag, 5.3.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 6.3.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	anschl. Anbetung und sakramentaler Segen

Donnerstag, 7.3.

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Morgenandacht in der Fastenzeit, anschl. Frühstück
	16.00 Uhr	Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Obergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Morgenandachten in der Fastenzeit 2024

Jeden Donnerstag in der Fastenzeit, also am 7.3. – 14.3. – 21.3. findet eine kleine Andacht jeweils um 6.30 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu Bad Rappenau (Salinenstr. 11) statt. Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Frühstück ein. Herzliche Einladung.

Weltgebetstag 1. März 2024

„... durch das Band des Friedens“

So ist der Gottesdienst zum Weltgebetstag (WGT) 2024 aus Palästina überschrieben. Dieser Titel greift einen Text aus dem Gottesdienst auf: „Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält.“ (Eph 4,3)

„... durch das Band des Friedens“ –

Das scheint seit den unfassbaren grausamen Terrorakten der Hamas vom 7. Oktober 2023, die der WGT scharf verurteilt, und seit den Militäreinsätzen Israels im Gazastreifen mit Tausenden Toten wie eine Illusion. Oder zumindest wie eine ferne Vision, eine Vision, an der die Weltgebetstags-Bewegung dennoch festhalten will. Rund um den Globus beten am ersten Freitag im März 2024 Frauen, Männer und Kinder in den WGT-Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina Wirklichkeit wird.

Wir feiern den Weltgebetstag am Freitag, 1. März um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu in Bad Rappenau, anschließend gemütliches Beisammensein

um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum in Obergimpfern

um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Kirchartd

um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin Hüffenhardt

um 18.30 Uhr in der ev. Freikirche ETG in Siegelsbach

um 18.00 Uhr im Helmut-Rupprecht-Haus in Heinsheim anschließend gemütliches Beisammensein bei Tee und Snacks

Fastenaktion 2024 für den Tafel-Laden Sinsheim des Gemeindeteams Kirchartd

Vom 18. Februar bis 17. März 2024 sammeln wir – in der kath. Kirche in Kirchartd – haltbare Lebensmittel für den Tafelladen in Sinsheim (Nudeln, Reis, Konserven, Saft, Tee, Kaffee, Honig, Marmelade, Müsli,...). Auch über Hygieneartikel (Shampoo, Duschbad, Waschmittel, Zahnpasta, Putzmittel ...) freuen wir uns sehr. Die Kirche ist jeden Sonntag nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet. Ein Tisch mit Behältnissen steht im Eingangsbereich bereit. Vielen Dank im Voraus für Ihre Spenden. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ulrike Weber (Tel. 07266/3697).

Kids Club

Am Samstag, 16. März 2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr findet im katholischen Gemeindezentrum Herz Jesu in der Salinenstr. 11 wieder der Kids Club statt. Mitten in der Fastenzeit warten bei unserem ökumenischen Kinderbibelprogramm spannende biblische Geschichten, Theater, Lieder, Spiele, Bastelaktionen und ein kleiner Imbiss auf alle Kinder, die sich mit uns auf die Reise machen wollen. Spaß, Freude und gute Laune sind dabei garantiert. Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Unkostenbeitrag: 3,- €, Anmeldung unter huber@kath-badrappenau.de bis 6. März.

kfd-Frauengottesdienst

Lydia – die Purpurhändlerin statt.

In der Apostelgeschichte wird Lydia als Purpurhändlerin bezeichnet. Es gibt in der Bibel keine zweite Frau, die den Namen Lydia trägt. Der Name Lydia deutet auf ihre Herkunft hin. Eventuell kam sie als Sklavin aus dem Land Lydien. Lydia handelte mit Stoffen, die mit Purpur gefärbt waren, sie lebte in Philippi. Der kfd-Gottesdienst am 5. März um 18.30 Uhr in der Jakobuskirche in Sinsheim handelt von dieser besonderen Frau.

Herzliche Einladung an alle Interessierte, Ihr Vorbereitungsteam

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der nächste Pfarrbrief für den Monat April 2024 erscheint am 24.3.2024. Redaktionsschluss ist Freitag, 8. März 2024. Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an Pfarrbrief@kath-badrappenau.de

Kur und Klinikseelsorge

Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

(Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter www.seelenbad-rappenau.de.)

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.

Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt.

Eine Teilnahme per Videokonferenz ist möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: Tel. 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: Tel. 07136/9627985

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 11 bis 15) einschließlich Kurzvortrag „Mal dir dein Leben in Gottes friedlicher neuer Welt aus“ sowie Besprechung mit Video „ist besser als Kriegswaffen“ *

*Das Video „Nimm dir Glaubensmenschen zum Vorbild – Henoch, nicht Lamech“ ist zu finden auf jw.org > Bibliothek > Videos > Die Bibel > Biblische Grundsätze.

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?“ und Wachturm-Bibelstudium

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Die letzten Tage – wer wird sie überleben?“ und Wachturm-Bibelstudium



Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



Flohmarkt

Wir laden herzlichst ein zum ersten Flohmarkt des evangelischen Hauses für Kinder Hüffenhardt und Kälberstausen

Alles rund um Baby, Kind und Familie

Kuchen gibt es natürlich auch zum Mitnehmen.

Samstag, 9.3.2024, Beginn: 14.00 Uhr, für Schwangere 13.30 Uhr, Ende 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hüffenhardt

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

Euer Elternbeirat

Anmeldung für Klasse 5 an den weiterführenden Schulen in Mosbach und Umgebung

Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach

Anmeldetermine

Dienstag, 5. März 2024, 7.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024, 7.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024, 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 8. März 2024, 7.00 – 14.00 Uhr

Anmeldeprozedere

1. Alle benötigten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen oder erhalten Sie an unserer Infoveranstaltung am 27. Februar 2024 in einem Umschlag oder erhalten Sie an den Anmeldetagen in einem Briefumschlag, der für Sie in unserem Foyer bereitliegt.
2. Füllen Sie die verschiedenen Unterlagen nach Bedarf aus.
3. Geben Sie die Unterlagen im Anmeldezeitraum (5. bis 8. März 2024) im Sekretariat ab. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Es ist ebenso möglich, die Anmeldeunterlagen in den Briefkasten unserer Schule zu werfen oder diese per Mail an gymnasium@apg-mosbach.de zu senden.

Anmeldungen am Nicolaus-Kistner-Gymnasium

Die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen finden von Dienstag, 5. bis Freitag, 8. März 2024 in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr direkt vor Ort im NKG statt. Ebenso sind die Anmeldungen auch digital über sekretariat@nkg-mosbach.de (<mailto:sekretariat@nkg-mosbach.de>) möglich. Alle Unterlagen und Formulare können auch in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Rückfragen zur Anmeldung werden gerne unter der Telefonnummer 06261/92800 beantwortet.

Für die Anmeldung werden neben dem Anmeldeformular, eine Kopie der Geburtsurkunde und die Blätter 3, 4 der Grundschulempfehlung im Original benötigt. Alle weiteren Formulare stehen auf der Homepage des NKG unter nkg-mosbach.de bereit.

Pestalozzi-Realschule Mosbach

In diesem Jahr findet die Anmeldung für Klasse 5 an der Pestalozzi-Realschule Mosbach an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 5. März 2024 von 7.30 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024 von 8.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024 von 7.30 bis 15.00 Uhr

Freitag, 8. März 2024 von 8.30 bis 17.00 Uhr

Sie können einen Anmeldetermin mit dem Sekretariat vereinbaren. Wenn Ihr Kind im bilingualen Zug angemeldet werden soll, ist ein fester Termin für die Anmeldung erforderlich. Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben, dann kontaktieren Sie das Sekretariat. Sie finden alle für die Anmeldung notwendigen Dokumente und Informationen im Downloadbereich unserer Homepage (www.prs-mosbach.de).

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 06261/939709-0 oder Sie schicken eine E-Mail an: sekretariat@prs-mosbach.de. Schüler/-innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am **20. Februar 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung** in die Realschule Mosbach eingeladen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig.

Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule Haßmersheim Infoabend

Die Gemeinschaftsschule Haßmersheim stellt sich am Montag, 19. Februar 2024 allen interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor. Ab 18.00 Uhr stehen Informationen zum Lernen auf den verschiedenen Niveaustufen und den möglichen Schulabschlüssen genauso im Mittelpunkt wie der Ablauf

des täglichen Lernens und das vielfältige Schulleben an der Ganztagschule. Die künftigen Fünftklässler lernen die Schule unter anderem im Rahmen verschiedener Workshops kennen, während die Eltern mit dem Team der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule und der Schulleitung in Austausch treten können. Die Anmeldung an der FHS ist von Dienstag, 5. März 2024 bis Donnerstag, 7. März 2024 jeweils von 7.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 8. März 2024 von 7.00 bis 14.00 Uhr möglich.

Anmeldung Klasse 5 an der Lohrtalschule

Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen der kommenden fünften Klassen findet in der Lohrtalschule vom 5. bis 8. März 2024 statt.

Dienstag, 5. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024 von 7.15 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr

Freitag, 8. März 2024 von 7.15 bis 12.30 Uhr

Die Anmeldung ist auch ab sofort (nach Erhalt der Grundschulempfehlung) möglich. Gerne können Sie auch einen persönlichen Termin mit der Schulleitung vereinbaren. Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an der Lohrtalschule begrüßen zu können und Ihnen die Räumlichkeiten sowie unser Konzept vorstellen zu dürfen.

Realschule Obrigheim

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025 ist an folgenden Tagen:

Dienstag, 5. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 8. März 2024, 8.00 – 16.00 Uhr

Um längere Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 9.2.2024 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter der Tel. 06261/670800 in Verbindung setzen. Vorzulegen sind:

Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung – im Original

Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes

Negativbescheid – falls alleiniges Sorgerecht

Impfpass (Masernimpfschutz)

Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch: Vorlage des Bescheides

Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen. Sollte die Anmeldung postalisch oder per E-Mail erfolgen, sind entsprechend die Kopien beizulegen. Hier sind nur die Grundschulempfehlungen Blatt 3 und 4 im Original abzugeben.

Schüler/-innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am **22. Februar 2024, 18.00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung** in die Realschule Obrigheim eingeladen.

Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig.

Gemeinschaftsschule Obrigheim

Die Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an der Gemeinschaftsschule Obrigheim findet von Dienstag, 5. März 2024 bis Freitag, 8. März 2024 durch die Erziehungsberechtigten statt. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind von Dienstag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr. Freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr. Die Formulare hierzu erhalten Sie über unser Sekretariat vor Ort oder über unsere Homepage: www.gms-obrigheim.de.

Die **Anmeldeformulare** sollten dann mit einer Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Dokumentation über Masernschutz (erstellt die Grundschule) bzw. Kopie des **Impfausweises** den Seiten **3 und 4** der **Grundschulempfehlung** zur Anmeldung mitgebracht werden.

Für alle interessierten Eltern und Schüler/-innen findet am Mittwoch, **21.2.2024** um 18.00 Uhr ein **Schnupperabend** an der GMS Obrigheim statt, zu der wir Sie herzlich einladen.

Außerdem haben wir zusätzlich einen „virtuellen Schnuppertag“ für Sie entwickelt.

Diesen finden Sie über den unten stehenden Link, auf unserer Homepage oder durch das Einscannen des QR-Codes.

Link/QR-Code zum **virtuellen Schnuppertag** der GMS Obrigheim: <https://bit.ly/3oJnj0A>





Feuerwehrkapelle Hüffenhardt



Jahreshauptversammlung 2024

Die Feuerwehr- und Jugendkapelle Hüffenhardt lädt hiermit alle aktiven Musiker, Jugendkapellenmusiker und deren Eltern sowie alle Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sams- tag, 9. März 2024 um 20.00 Uhr** in den Vereinsraum der Mehr- zweckhalle Hüffenhardt herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Rechnungsführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Schriftführers
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Grußworte
11. Entlastung des Gesamtvorstands
12. Neuwahlen
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 2. März 2024 schriftlich beim Vorsitzenden Frank Hofmann, Rodholz 9, 74928 Kälbertshausen eingereicht werden.

Über eure Anwesenheit freue ich mich.

Frank Hofmann, 1. Vorsitzender

Förderverein Jugendkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung 9. März 2024

Am Samstag, 9. März 2024 findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Jugendkapelle Hüffenhardt statt. Die Ver- sammlung findet um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Mehrzweck- halle Hüffenhardt statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Rückblick durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen aus der Jugendkapelle
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen der Gesamtvorstandschaft
(1. Vorsitzende/r; 2. Vorsitzende/r; Kassenverwalter/in; Schriftführer/in; zwei Beisitzer/innen; zwei Kassenprüfer/ innen)
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sollten bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvor- stand schriftlich eingereicht werden.

Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung ge- stellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschiene- nen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

Alle Mitglieder sind zu dieser Zusammenkunft herzlich eingela- den. Willkommen sind auch die „Zöglinge“ und Eltern der Ju- gendkapelle, die aktiven Musiker/innen der Feuerwehrkapelle sowie alle an unserer Arbeit und der Förderung der Blasmusik Interessierten.

Walter Neff, Vorsitzender

KKS Hüffenhardt e.V.

1. Rundenwettkampf Luftgewehr und Luftpistole Auflage Unterdurchschnittlicher Auftakt in die Kreisrunde

Beim ersten Rundenwettkampf des Jahres 2024 mit dem Luft- gewehr beim KKS Guttenbach zeigten sich die Aufлагeschützen noch nicht in gewohnter Form. Lediglich Wolfgang Müller und Peter Weiß schossen Ergebnisse, die deutlich über ihrem Vor- jahresschnitt lagen.

In der Mannschaftswertung kam das Team des KKS Hüffenhardt 1 als Titelverteidiger mit den Schützen Wulfrin Schatz, Peter Weiß und Wolfgang Müller daher mit 938,7 Ringen hinter Stein 1 nur auf den 2. Platz. Die 2. Mannschaft (Rudolf Schneider, Schatz Annette, Weiß Maria) liegt mit 920,6 Ringen zu Beginn auf Platz 5.

In der Einzelwertung liegen Wulfrin Schatz (314,3), Peter Weiß (312,6) und Wolfgang Müller (311,8) auf den Plätzen 2, 4 und 6 im 16 Schützen umfassenden Teilnehmerfeld.

In der Einzelwertung Damen lauten die Anfangsplatzierungen Platz 1 und 4 für Annette Schatz und Maria Weiß.

Die Luftpistolenschützen des KKS Hüffenhardt 1, auch in dieser Disziplin Titelverteidiger, übernahmen mit 888,1 Ringen knapp vor dem KKS Stein I (887,2 Ringe) die Tabellenführung. Alle drei Mannschaftsschützen (Maria Weiß, Gerhard Bräuchle und Peter Weiß) schossen Ergebnisse über ihrem Vorjahresschnitt, wobei Maria Weiß mit 299,3 Ringen die Einzelwertung anführt.

Kreismeisterschaft Auflage Luftgewehr und Luftpistole

Bei den am 25.2.2024 stattgefundenen Kreismeisterschaften in den Aufлагedisziplinen Luftgewehr und Luftpistole errang der KKS Hüffenhardt 9-mal Gold, 6-mal Silber und 3-mal Bronze und lag mit Stein a.K. in der Medaillenbilanz gleichauf.

Mit dem Luftgewehr lagen 8 von 11 Ergebnisse aus Hüffenhard- ter Sicht über dem Vorjahresergebnis, wobei hier Thomas Pusch (314,3 Ringe, Platz 2 in S1), Wolfgang Müller (Platz 2 in S3) und Christian Dziedzitz (Platz 2 in S2) die höchsten Ergebnisverbes- serungen erzielten. Weitere Medaillen in den Klassen S1 und S2 (Alter 51 – 65 Jahre) gingen jeweils in Gold an Maria Weiß (S1) und Peter Weiß (S2), die zusammen mit Thomas Pusch auch den Mannschaftstitel erreichten. Eine Bronzemedaille in S2 ging ferner an Lutz Dziedzitz.

In den Klassen S3 bis S6 (Alter >=66 Jahre) wurden Kreismeister Annette Schatz in S3w und Wulfrin Schatz in S4. Zusammen mit Rudolf Schneider (2. Platz S5) kam die Mannschaft auf Platz 3. Die Luftpistolenschützen blieben überwiegend etwas unter ihren Vorjahresergebnissen. Allein Christian Dziedzitz war es vorbe- halten, mit einer durchgängig kämpferischen Leistung über sich hinauszuwachsen und mit 302,3 Ringen, was gleichzeitig das Tagesbestergebnis in Luftpistole war, den Titel in S2 zu erringen. Zusammen mit Maria Weiß (Platz 1 in S1) und Peter Weiß (Platz 2 in S2) ging auch der Mannschaftstitel an Hüffenhardt.

Bei den „älteren“ Aufлагeschützen in der Klasse S5 belegten Ru- dolf Schneider und Gerhard Bräuchle Plätze 1 und 2.



Foto: BG



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer



Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo liebe LandFrauen,
am **Montag, 18.3.2024** werden wir uns unter der Leitung von Gabriele Ripp wieder aktiv und kreativ betätigen.
Ab **19.00 Uhr** wollen wir im **Familienzentrum** in Hüffenhardt einen **Osterkranz** herstellen. Bitte eine Schere, eine Zange, Heißkleber, Eier usw. (alles was man hat) mitbringen.
Um besser planen zu können, bitte unverbindlich bei Ingrid Haaß, Tel. 06268/1228 oder einer anderen Vorstandsfrau anmelden.
Wir freuen uns auf viele schöne Kränze.

Zur Erinnerung

14. Frauenfrühstück des KreislandFrauenverbands am 9.3.2024 um 9.30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donbach
Ref.: Steffen Fadin zum Thema „Lachen hält jung“
Bitte bis 4.3.2024 bei Renate Streng, Tel. 06262/2732 oder Ingrid Haaß, Tel. 06268/1228 anmelden.
Die Veranstaltungen werden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks Württemberg – Baden e.V. durchgeführt.



Sportverein Kälbertshausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Kälbertshausen findet am **Sonntag, 17.3.2024** im Bürgerhaus Kälbertshausen statt. **Beginn ist um 18.00 Uhr.**

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Neuwahl des 2. Vorstands
- Verschiedenes
- Schlusswort

Weitere Anträge können bis zum 11.3.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie Anregungen und Vorschläge.

Sportverein Kälbertshausen e.V.
Martin Erlewein (1. Vorsitzender)

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Veranstaltung findet am 15. März 2024 um 17.00 Uhr in der Brunnenstube statt.

Tagesordnung der JHS 2024

1. Begrüßung/Totengedenken
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache zu den Punkten 4 – 6
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verabschiedung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder
11. Aktivitäten im Jahr 2024
12. Verschiedenes

Anträge zur JHS können bis 10. März 2024 schriftlich beim Vorsitzenden Hermann Pesch und Stellvertreterin Annerose Hilbert eingereicht werden.

Im Anschluss sind die Mitglieder zum Verweilen bei guten Gesprächen eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Für alle Mitglieder, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, bieten wir einen Fahrdienst unter den Tel.-Nr. 06268/1379 oder 07268/648 an.

Hermann Pesch, 1. Vorsitzender

Verein der Hundefreunde Hüffenhardt/Kälbertshausen e.V.



Jahreshauptversammlung vom 24.2.2024

Am 24.2.2024 fand die Jahreshauptversammlung des VdH Hüffenhardt-Kälbertshausen im Bürgerhaus in Kälbertshausen statt. Die 1. Vorsitzende Elisa Wolf begrüßte alle erschienenen Mitglieder, Herrn Bürgermeister Walter Neff und den Ortsvorsteher Herrn Erhard Geörg herzlich. Es folgten nach der Genehmigung der Tagesordnungspunkte die Entlastung der Vorstandschaft. Anschließend folgten die Berichte der Ausbilder/innen zu ihren Sparten bzw. Trainingsgruppen. Wie immer waren auch die Grußworte der Gemeinde, verkündet durch Herrn Neff und Herrn Geörg, sehr herzlich, lobend und motivierend.

Es wurden die Termine für das Jahr 2024 bekannt gegeben.

21.4.2024	Team Test
18.5.2024	BH und interne THS-Prüfung
25.5.2024	Seminar Rally Obedience
9.6.2024	Fest der Hundefreunde
13./14.7.2024	Dorffest Kälbertshausen
20.7.2024	Aloha Cup 4.0
16.8.2024	Kinderferienprogramm
12.10.2024	Obedience Prüfung

Elisa Wolf bedankte sich noch für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023 und schloss somit die Sitzung.

Odenwaldklub Ortsgruppe



Haßmersheim

Klubabend mit Jahresrückblick am Samstag, 2. März 2024

Zu einem Klubabend mit Jahresrückblick sind alle Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder, in das Gasthaus „Zum Adler“ recht herzlich eingeladen. **Beginn: Um 18.00 Uhr.** Wanderwart Warnfried Reinhart hat im Laufe des Wanderjahres 2023 die einzelnen Wanderungen und Veranstaltungen in Bilder festgehalten, die er an diesem Abend in Form einer Fotoshow auf der Leinwand präsentieren möchte.

Singabend

Nach längerer Pause möchten wir mal wieder unseren Singabend ins Leben rufen. Hierzu treffen sich alle Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, die gerne Singen, am Dienstag, 5. März um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in den OWK-Stuben.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Am kommenden Samstag, 2. März 2024, findet das Training zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

Übergangstraining: 16.15 – 17.00 Uhr

Jugendtraining: 17.15 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme eine Voranmeldung über unsere Homepage erforderlich ist.



Skiclub Obrigheim

Endspurt

Termine bis Saisonende

Tagesfahrt ins Allgäu oder Kleinwalsertal am 9. und 16. März

Abschlussfahrt zum Hochzeiger im Pitztal am 4. bis 7. April

Anmerkung

Bei einigen Ausfahrten sind nur noch wenige Plätze buchbar bzw. besteht eine Warteliste. Detaillierte Infos sowie Anmeldung unter www.skiclub-obrigheim.de.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Kostenfreie Onlinevorträge: zwei Angebote im März für alle Interessierten

Der Volksbund Nordbaden lädt zu folgenden Onlinevorträgen ein:
1. „Deutsche Kriegsgefangene in Ostasien, 1914 – 1919“
Der Erste Weltkrieg findet im allgemeinen europäischen Bewusstsein allem voran in Europa und möglicherweise auch in den deutschen Kolonien Afrikas statt. Viel seltener fällt in die-

sem Kontext der Blick auf den Pazifikraum und Ostasien. Der Vortrag soll sich mit dem Leben und Erlebnissen der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Ostasien beschäftigen. Datum: 13. März 2024 um 19.00 Uhr. Referent: Michael Becker, Masterstudent Geschichte an der Uni Mannheim.

2. „Bier – Soldat, alter Kämpfer und Christ“, Pfarrer Dr. Helmut Bier: Ein streitbarer evangelischer Pfarrer aus Baden in der Zeit des Nationalsozialismus

Der aus Göbriichen bei Pforzheim stammende Pfarrer unterstützte nach der Machtübernahme 1933 zunächst das nationalsozialistische Regime. Als dieses aber die Eigenständigkeit der evangelischen Kirche angriff, wandelte sich seine Einstellung und er wurde zu ihrem Gegner. Der Vortrag versucht darzustellen, welche Ereignisse und Umstände dazu führten.

Datum: 20. März 2024 um 19.00 Uhr.

Referentin: Sibylle Probst-Lunitz, Historikerin, Radolfzell
 Interessierte melden sich per E-Mail unter bv-karlsruhe@volksbund.de bis zum jeweiligen Vortragstag 12.00 Uhr an. Sie erhalten einen Link für Zoom zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Spende zugunsten des Volksbunds wird gebeten. Weitere Infos auf <https://nordbaden.volksbund.de/>.



**Sonstige
 Bekanntmachungen**

273.205 € für acht LEADER-Projekte in der Region

Die Region darf sich wieder über tolle Projekte freuen, die über LEADER gefördert werden.

Im Dezember startete der erste Aufruf für LEADER-Fördermittel in der neuen EU-Förderperiode. Acht Projektträger bewarben sich um die Fördergelder. Alle acht Projekte wurden am vergangenen Donnerstag in Helmstadt-Bargen vom Auswahlausschuss der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv ausgewählt. Die acht Projekte erhalten eine Gesamtförderung von 273.205,34 € und lösen ein Investitionsvolumen von insgesamt 809.016,88 € aus.

In Neckarbischofsheim werden pädagogische Ferien auf dem Pferdehof möglich. Der Pferdehof Witzl baut zwei Tiny-Häuser für Feriengäste sowie einen pädagogischen Pavillon für alle Reitschüler in der Heidäckersiedlung. Das zweite Projekt für Neckarbischofsheim ist ein Symposium der Phönix eG, bei dem Workshops zum Thema „Menschsein im Business“ angeboten werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Familienunternehmen.

Die Grundversorgung in Neckarzimmern wird durch einen reichhaltig mit regionalen Lebensmitteln wie Wurst, Fleisch, Nudeln, Eiern und Grünern bestückten Automaten vom Hofladen Diemer aus Mosbach-Bergfeld gesichert.

Die Gemeinde Haßmersheim sowie die Camping-Freunde aus nah und fern dürfen sich über einen neuen Wohnmobil-Park an der Alten Kelter freuen. Zusätzlich wird hier ein Naturklassenzimmer eingerichtet. Direkt am Neckar gelegen, lässt sich hier die schöne Natur unserer Region genießen.

In Schönau erwartet die Schüler der Grundschule und die Kinder des evangelischen Kindergartens ein spannendes Bienenprojekt. Die Schüler erfahren von zwei Imkern sowie den Lehrkräften vieles über das Bienenjahr und dürfen an den eigenen Bienenvölkern selbst als Imker tätig werden und unter anderem auch Honig ernten.

Die Mosbacher Tanzschule Tängo zieht um und bekommt für ihre neuen Räumlichkeiten wichtige Ausstattungsgegenstände wie eine mobile Trennwand oder die Musikanlage gefördert. In Zukunft erweitert die Tanzschule ihr bisheriges Angebot, das von Standardtanzkursen bis hin zu Hip-Hop-Training reicht, um Tanzlaube.

Der Wildpark Schwarzach bekommt einen neuen Yak-Stall. Damit wird die Attraktivität des Parks, der Gäste aus der ganzen Region und darüber hinaus anzieht, gesteigert. Zudem profitieren die Junioren sowie die Kooperation mit der Johannes-Diakonie von dem Projekt.

Der SV Neckargerach baut direkt am Neckartalradweg neben dem Sportplatz eine kleine Spielanlage für Kinder. Auch während der Fußballspiele der Großen haben die Kleinen somit in Zukunft eine Beschäftigungsmöglichkeit.

Der nächste Aufruf über 650.000 € EU-Mittel wird voraussichtlich im Herbst erfolgen. Infos erhalten Sie unter

www.leader-neckartal-odenwald.de. Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Dominik Kircher und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. gerne zur Verfügung: Tel. 06261/841395 oder -96, info@leader-neckartal-odenwald.de.

Veranstaltung in der KLIMA ARENA

KLIMA Forum: „Energiewende selbst gemacht – mit dem Balkonkraftwerk kostengünstig sauberen Strom erzeugen“

Balkonkraftwerke oder Stecker-Solaranlagen werden seit einigen Jahren stark nachgefragt. Bis August 2023 waren rund 300.000 Balkonkraftwerke bei der Bundesnetzagentur offiziell registriert. Bei einem kostenfreien Vortrag am 3. März um 15.00 Uhr in der KLIMA ARENA in Sinsheim vermittelt Solarberater Stefan Hatos einen Überblick über verschiedene Einsatzvarianten. Ihr Einsatz boomt und der Run auf Stecker-Solaranlagen ist groß. Auch weil viele Gemeinden und Kommunen die Anlagen fördern. Doch muss der Stromzähler immer getauscht werden und welche Erträge sind zu erwarten? „Eine Stecker-Solaranlage ist der perfekte Einstieg in das Thema Photovoltaik und auch für den kleinen Geldbeutel umsetzbar“, meint Stefan Hatos. „Damit haben alle mit einem sonnigen Plätzchen die Möglichkeit selbst sauberen Strom zu erzeugen und dabei noch Geld zu sparen. Ein Balkonkraftwerk demokratisiert das Energiesystem im Kleinen“, ergänzt der Solarberater, der selbst zwei Balkonkraftwerke betreibt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet der Referent Fragen zu Auswahl und Einbau der Mini-Photovoltaikanlagen. Auch auf Befestigungsmöglichkeiten, Anschaffungskosten, Speichermöglichkeiten und Nutzungsdauer dieser Anlagen wird er eingehen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in den Räumen der KLIMA ARENA statt.

Mehr Informationen auf <https://klima-arena.de/events/>

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
 Bürgermeister Walter Neff,
 Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
 o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
 Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien Bad Rappenau
 GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
 G.S. Vertriebs GmbH
 Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
 © Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Anzeige

Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau



Fronackerstraße 43
 74906 Bad Rappenau
 ☎ 07264.8930
 ✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot
 • Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
 • Eingliederungshilfe gem. SGB XII
 Näheres unter www.betreuung-und-pflege.de

- In guten Händen -

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach **Bestattungshilfe**
Tel. 06271 80 99 550
 Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt **Wuscher**
Tel. 06268 92 84 15 *jederzeit erreichbar!*
Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

AUTO

ANKAUF **ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!**
 Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

STELLEN

jobsuche **BW**

Betreuungsassistentin

Kommen Sie in unser Team und betreuen meine 36 jährige Tochter in Aglasterhausen. Die Stelle mit 60 Stunden monatlich kann ab 01.04. besetzt werden. Führerschein erforderlich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 01754156602

IN EIGENER SACHE

Der Verlag ist ebenso wie die Kommune verpflichtet, bei der Veröffentlichung von Wahlanzeigen Neutralität zu wahren. Wenn das Redaktionsstatut der Kommune Wahlanzeigen nicht grundsätzlich untersagt, muss der Verlag die Kandidaten aller Parteien, die in rechtlich zulässiger Weise an der Wahl teilnehmen, gleichbehandeln. Nach Rücksprache mit der Kommune kommt der Verlag nicht umhin, die Anzeigen der Kandidaten aller Parteien zur Veröffentlichung anzunehmen. Selbstverständlich identifizieren sich der Verlag und die Kommune nicht mit dem Inhalt von veröffentlichten Wahlanzeigen.

Ihr Verlag
Nussbaum Medien



www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN
Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per E-Mail: info@koenigskinder.de

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
 Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
 AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo



Wir suchen für eine junge Familie mit 2 Kindern und einem Hund ein bezahlbares Haus, gerne mit Garten, auch zum Renovieren. Finanzierung sicher bis 500.000 Euro.
Ihre Maklerin vor Ort Cornelia Rau

Telefon 07261 40 620-19
c.rau@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf, Vermietung, Verrentung und Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als ein Makler.

Lange Str. 22
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

GESCHÄFTSANZEIGEN



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 25 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Badsanierung
- Blechnerei
- Solaranlagen
- Heizungsbau
- Wärmepumpen
- Kundendienst
- Klimaanlage

4.3. Bürger Dialog

19.00 UHR
Mosbach

Alte Mälzerei, Alte Bergstr. 7

Wirtschaft | Ländl. Raum
Sicherheit | Wohnungsnot

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!



Anton Baron
MdL



Daniel Lindenschmid
MdL



Dennis Klecker
MdL



Marc Bernhard
MdB



afd-fraktion-bw.de

WIR FREUEN
UNS AUF SIE!



BAUEN & WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: in4mal/iStock/Getty Images Plus

Kreative Badplanung lässt das Mini-Bad größer wirken

Ältere Bäder halten oft nicht mit den heutigen Ansprüchen an Behaglichkeit und Wohnlichkeit mit. Dann wird es im Zuge einer Badsanierung erst recht Zeit für frische Farben, moderne Keramiken und Armaturen und neue Deko.

Eine weitere Herausforderung, vor der viele Bewohner stehen: Vor allem in älteren Gebäuden sind die Bäder häufig sehr kompakt geschnitten. Auf begrenzter Grundfläche bleibt scheinbar kaum Freiraum für Entspannung. Gefragt ist in diesem Fall eine kreative Badplanung.

Kleines Bad ganz groß

Der erste Schritt, um kleine Bäder großzügiger erscheinen zu lassen, ist die passende Farbwahl. Aus der Mode gekommene, unansehnliche alte Fliesen müssen raus. Mit einem ansprechenden Farbkonzept lässt sich für eine freundliche Atmosphäre sorgen. Hat etwa die Duschrfläche den gleichen Farbton wie der Fliesenboden, verschmilzt sie mit diesem zum Schein. Der Raum wirkt

somit großzügiger und leichter. Wo keine bodenebene Dusche möglich ist, lässt sich die Ecke mit einer abgerundeten Duschtasse optimal ausnutzen. Am besten gezielt im Fachhandel nach solchen Produkten fragen. Die Badprofis haben für jedes Problem passende Lösungen parat.

Die richtige Beleuchtung

Auch die Beleuchtung ist wichtig – je heller ein Raum, desto größer wirkt alles. Mittlerweile gibt es viele gute Planungsansätze, die auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. Human Centric Lighting etwa wirkt sich positiv auf Biorhythmus und Wohlbefinden aus. Aktivierendes Licht am Morgen, zum Beispiel als großflächige Allgemeinbeleuchtung im Badezimmer (oder auch

in der Küche zum Frühstück) bringt den Körper in Schwung. Lichtquellen mit Werten über 5.300 Kelvin haben die gewünschte kühle Farbtemperatur. Auch in Sachen Beleuchtung beraten Profis und finden für jedes Bad eine passende Lösung, die den Bedürfnissen der Bewohner Rechnung trägt.

Genug Stauraum

Stauraum ist oft Mangelware in kleinen Bädern. Wenn sich Cremetiegel, Zahnpasta und Parfümflaschen mangels Platz überall verteilen, wirkt der Raum schnell unordentlich. Vom Spiegelschrank über den Waschtisch bis zu kleinen Nischen oder einer Ablage in der Dusche sind genügend Stauflächen gefragt. Gerade im kleinen Bad wirkt alles aufgeräumter, wenn es nicht direkt

herumsteht, sondern hinter Möbelfronten verschwindet. Dinge, die dennoch im offenen Regal stehen, können in Körbchen organisiert und aus dem direkten Sichtfeld versteckt werden. Mit Accessoires, Badtextilien und Dekoartikeln lassen sich zusätzlich Farbakzente setzen. Große Spiegelflächen sind für XS-Bäder ebenfalls eine gute Wahl. Mit diesem Einrichtungstrick wirkt der Raum größer.

Beraten lassen

Der Fachhandel bietet eine große Vielfalt an flexiblen Lösungen. Die versierten Badprofis kennen die neuesten Trends und technischen Feinheiten. Mit ihrer Hilfe wird aus jedem Bad, egal wie klein, eine Wohlfühloase. (djd/VDS/red)



lokalmatador



Zehn einfache Tipps, um ein kleines Bad größer wirken zu lassen, sowie zwei Videos dazu finden Sie unter dem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/kleines-bad/>

BAUEN & WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf <https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Parkett - Design - Laminat - Vinyl
auf Wunsch mit Verlegung, eigene Bodenleger

alle Preise pro qm

Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD handgehobelt und naturgeölt 14x190x1900 mm **Jubiläumsboden Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD 4 V rustikal, gebürstet und geölt 14x190x1900 mm** **Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD 4 V rustikal, gebürstet und naturgeölt 15x260x2200 mm**

Aktuell am Lager, solange Vorrat reicht. ▶ Weitere Infos: www.holzcenter-shop.de

HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach
Tel. 0 62 66/92 06-0

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr
www.holzcenter-shop.de

ANZEIGE

Landhausdielen aus Eiche

Landhausdielen – für Optik und Ökologie!

Neckarmühlbach. Schiffsboden, Fischgräte, Langdielen – die Auswahl ist groß bei Formaten und Verlegemustern von Bodenbelägen. Ein Klassiker unter den Dielen ist die Landhausdielen – und die passt nicht nur zu traditionellen Holzmöbeln, sondern zum modernsten Ambiente!

Beim ersten Blick auf diese Dielen wird klar: Es kommt auf die Größe an! Während eine Schiffsbodendielen aus drei Stäben besteht und Fischgrät-parkett noch filigraner ist, gehören Landhausdielen zu den 1-Stab-Dielen. Im Echtholzbereich werden sie aus zwei oder drei Schichten zusammengesetzt, wobei die oberste Schicht aus einem durchgehenden Stück Holz besteht. Dadurch entsteht nach der Verlegung der Eindruck von Massivholzdielen. Diese Optik gibt Räumen auf den ersten Blick eine Atmosphäre wie aus vergangenen

Zeiten, als solche Formate in Guts-häusern oder herrschaftlichen Stadt-wohnungen verlegt wurden.

Heutzutage sind Landhausdielen aber auch in hochmodern eingerich-teten Räumen ein echter Hingucker. Während man mit der Kombination aus geölter heller, lebhafter Eiche

und geradlinigen Design-Möbeln einen extravaganen Stilbruch her-vorrufen, ergibt sich bei weißen Vin-tage- oder skandinavischen Möbeln auf dunklen Räumereiche-Dielen der Effekt, dass Einrichtung und Bo-denbelag ihre Wirkung gegenseitig unterstreichen.

Wie bei allen Bodenbelägen gilt es auch bei der Verlegung von Land-hausdielen auf einige Aspekte zu achten wie Bodenbeschaffenheit, Trittschalldämmung, das richtige Aufmaß oder Verlegewerkzeug. Wer die ganze Vielfalt der unterschiedli-chen Parkettböden erleben möchte, ist beim Fachhandel an der besten Adresse. Bei den Holzexperten von HolzLand Neckarmühlbach finden Sie allein über 100 verschiedene Landhausdielen. Besonders prak-tisch: Beim HolzLand Neckarmühl-bach können Sie zur Verlegung den hauseigenen Montageservice direkt mit hinzubuchen und bekommen somit alle Leistungen aus einer Hand. Weitere Infos und unverbind-liche Beratung erhalten Sie direkt im HolzLand Neckarmühlbach oder auch im Internet unter: www.holzcenter.de



MEHR ZUM THEMA
SICHER ZU HAUSE?

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

MEHR ZUM THEMA
BADTRÄUME?

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

BAUEN & WOHNEN



Dachausbau: Platzreserven unterm Dach nutzen

Ein fachmännischer Dachausbau verspricht Platzgewinn und damit verbunden das Plus an Lebensqualität. Bevor es losgeht, sollten Hausbesitzer unbedingt die Rahmenbedingungen klären und ein Nutzungskonzept erstellen.

Da geht es zunächst darum, ob die Bausubstanz für einen Dachausbau geeignet ist und welche gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Denn ein Dachausbau ist eine Nutzungsänderung und je nachdem genehmigungspflichtig.

Nutzungskonzept erstellen

Dann stehen grundsätzliche Entscheidungen an: Allen voran die Frage, wie der Raum unter dem Dach genutzt werden soll. Darf sich hier in Zukunft der Nachwuchs austoben oder sollen sich Gäste wohlfühlen? Kann Stauraum geschaffen werden, der im restlichen Haus fehlt, oder bietet das Dachgeschoss Platz für luxuriöse Extras? Oder soll sogar ein Bad im Dachgeschoss realisiert werden? Steht das Nutzungskonzept, können die nötigen Sanierungsmaßnahmen und -systeme ausgewählt werden: Es geht um den gewünschten Lichteinfall, einen guten Wärmeschutz und die perfekte Raumaufteilung. Die Kombination mit einer kompletten

Dachsanierung ist durchaus sinnvoll, zum Beispiel, wenn die Dacheindeckung starke Schäden aufweist oder bisher gar keine Dämmung vorhanden ist.

Wohlfühlklima

Die richtige Dämmung ist unter dem Dach mindestens so wichtig wie ein schöner Ausblick. Denn im Dachgeschoss wirken sich die Schwankungen der Außentemperatur viel direkter aus als in anderen Bereichen des Hauses. Ohne Dämmung deshalb kein Dachausbau, sagt auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Dachdämmung ist ein wichtiger Bestandteil des Hitzeschutzes und sorgt für Wohlfühlklima das ganze Jahr hindurch. Beim Bodenbelag sollte man unbedingt an eine Trittschalldämmung denken!

Licht ins Dunkel

Moderne Dachfenster bieten große Glasflächen für maximale Tageslicht-Ausbeute und minimale Energieverluste -

dank Wärmeschutz-Isolierverglasung, gedämmten Rahmen und passenden Rollladensystemen. Auch eine Schallschutzverglasung kann je nach Lage des Hauses sinnvoll sein. Noch mehr Licht kommt durch Zwillingsfenster oder Dachbalkone ins Dachgeschoss. Damit das Dachgeschoss im Sommer nicht zur Sauna wird, unbedingt auf den passenden Sonnenschutz achten! Die Alternative sind Dachgauben, die sich gut nachträglich einsetzen lassen. Der Vorteil von Gauben: Sie steigern den Raumgewinn noch und sind eine

gute Lösung für flach geneigte Dächer oder Dachräume mit niedrigem Kniestock.

Unbedingt beachten

Dachöffnungen müssen wettersicher ausgeführt werden und dürfen keine Wärmebrücken innerhalb der homogenen Dachaußenhaut bilden. Und da alle Dachöffnungen, die mehr als einen Sparrenabstand Raum in der Breite beanspruchen, einen Eingriff in die Statik der Dachkonstruktion erfordern, ist ein Fachbetrieb beim Einbau gefragt. (EnergieFachberater.de/red)



Was die Landesbauordnung BW für den Dachausbau vorschreibt sowie eine detaillierte Checkliste finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/dachausbau/>



BAUEN & WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf <https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen
 Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470
 Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de



Foto: whitedesk/iStock / Getty Images Plus



Flachdächer wollen begrünt werden

Wer heute ein Flachdach saniert oder baut, sollte über eine Begrünung der ansonsten ungenutzten Fläche nachdenken. Denn von den Pflanzen profitiert nicht nur die Natur, sondern auch der Hausbesitzer. Ein Gründach verlängert die Lebensdauer der Dachkonstruktion und reguliert auf natürliche Weise das Klima in den darunter liegenden Räumen. Im Sommer schützen Gründächer vor Überhitzung und im Winter funktioniert die Pflanzendecke als zusätzliche Wärmedämmung.

Staunässe vermeiden

Damit ein Gründach viele Jahre sicher funktioniert, kommt es vor allem auf die Drainage der Dachfläche an. Denn wenn Staunässe entsteht, ist es mit der Pflanzenpracht auf dem Dach schnell vorbei. Deswegen muss überschüssiges Regenwasser vor allem in großen Mengen sicher abgeführt werden. Empfehlenswert ist dafür eine Spezialbahn, die auf allen druckstabilen Untergründen universell eingesetzt werden kann. Die zweilagige Kombination aus Noppenbahn und aufgeschweißtem Geotextil ist eine hochwirksame Flächendrainage, die auch bei starken Regenfällen funktionsicher bleibt. Das Wasser kann dank der Noppenstruktur sicher abgeleitet werden, das aufkaschierte Filtervlies verhindert, dass die Zwischenräume zuschlammern. Die Schutz- und Dränschicht wird vom Fachhandwerker einfach von der Rolle verlegt. (txn/Delta-Terraxx/red)

Mehr über Dachbegrünung für besseres Klima lesen Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2030/

Smarter – mit Sicherheit.



Fingerprint komplett:
für nur 899,00 €

Wie wäre es mit einer neuen Haustür, die nicht nur smart aussieht, sondern auch smart ist?

Unsere innovativen Haustüren bieten Ihnen dank modernster Technik noch mehr: noch mehr Komfort, noch mehr Schönheit, noch mehr Sicherheit

– und all das jetzt zum Winter-Aktionspreis.

Willkommen in der großen Türen-Ausstellung im Rhein-Neckar-Kreis mit über 100 Ausstellungsmodellen an Haustüren und Zimmertüren ...

Eschelbacher Str. 26-30
74889 Sinsheim - Hoffenheim
Tel.: (07261) 94 27-0
www.tuerenwelt-zimmermann.de





MEHR ZUM THEMA
 IMMOBILIEN?

www.lokalmatador.de/immobilien

FENSTER UND TÜREN AUS EIGENER FERTIGUNG

■ FAMILIENBETRIEB SEIT 1990 ■



- Premiumqualität
- Eigene Montage
- Rollläden
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Schallschutz
- Sicherheit
- Reparaturservice

Gundelsheimer Straße 31
74906 Bad Rappenau-Heinsheim
 ☎ Telefon 072 64 | 206 93 – 0
 🌐 www.fensterbau-abel.de





FREIZEIT

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei

Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen.

Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah. (TMBW/red)



Weite Blicke über den Schwarzwald:
der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger


Lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblücke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/weitblick/>



Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler



Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

Aufgabenbeschreibung:

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblättern an Zusteller
- Vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- Optimierte und geplante Routen
- Eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen:

- Freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- Gute Deutschkenntnisse
- Körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

NUSSBAUM MEDIEN St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
logistik-sl@nussbaum-medien.de

Ihre Ansprechpartner:

Frau Back und Frau Höfer




zuverlässig • schnell • fair

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Bad Rappenau Ingo Mehl Tel. 0 70 66 / 915 00 30	Bad Friedrichshall Stefan Koch Maximilian Müller Vanika Singh Tel. 0 71 36 / 98 88 13
--	--




HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?
Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

oder ANBAUEN?

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEM!

REDUZIERT  *Ideen für Wand und Boden*

10% 20% 30% 40% 50%

GROSSE HAUSMESSE

von Donnerstag, 29.02. bis
einschl. Sonntag, 03.03.2024
täglich von 9 – 19 Uhr geöffnet

zzgl. **GROSSE KAMINOFENSCHAU**
(über 60 Modelle) mit dem
Werksbeauftragten Peter Krause

**JEDE MENGE SONDERANGEBOTE
WARTEN AUF SIE
ZZGL. EINER KOSTENLOSEN ZUGABE**

*Design-Bodenbeläge – Naturböden aller Art
– Wand- und Bodenfliesen – Sonnen- und Sichtschutz
– Insektenschutz – Tapeten – Zimmertüren – Kaminöfen
– Infrartheizungen*

Gewerbestr. 13, 74834 Elztal-Rittersbach,
Tel. 06293/9289890, Fax 06293/9298152,
info@ullrich-fachmarkt.de, www.ullrich-fachmarkt.de